



Deutsche Polizei

Nr. 7 Juli 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Gewaltprävention an Schulen – aus der Praxis für die Praxis



Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Neuss



Bezirksdienst Neuss - Gnadental

Heute hier
Schülersprechstunde
12.30 - 13.30 Uhr

ENJOY.

In dieser Ausgabe:

**Mitgliederbefragung:
Aktiv an Reformbewegung
beteiligen**

**Internationales:
Fahrt in neue EU-Länder –
was gilt?**

**Privat verschuldet:
Ich habe mich
übernommen!**

**Maritimer Terrorismus:
Renaissance
der Seeräuberei?**

3	KURZ BERICHTET <i>GdP-Bundesvorstandssitzung</i> <i>Tarifseminare: Vorbereitung auf die Führung von Tarifverhandlungen</i> <i>Treffen mit DBwV: Gemeinsam haben wir mehr Durchsetzungskraft</i>	MOSAIK	16 <i>Der Freundlichste</i> <i>Stellenausschreibungen</i>
4	KOMMENTAR <i>Der Polizei-Part an Schulen</i>	TARIFVERHANDLUNGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN	17 <i>Tarifverhandlungen zur Sozialen Absicherung</i>
4/5/	FORUM TITEL/ SCHULE UND GEWALT	MITGLIEDERBEFRAGUNG	18 <i>Aktiv an Reformbewegung beteiligen</i>
6	<i>Gewaltprävention an Schulen – aus der Praxis für die Praxis</i>	VERSORGUNG	21 <i>Versorgungsrücklage stärken</i>
8	<i>Sprechstunde</i>	PRIVAT VERSCHULDET	22 <i>Ich hab mich übernommen!</i>
11	<i>„Haben wir Beratungslehrer, dann heißt das: Wir haben ein Problem“</i>	EUROPÄISCHE UNION	25 <i>Fahrt in die neuen EU-Länder – Was gilt?</i>
12	<i>School Shootings – Amokläufe durch Jugendliche an Schulen</i>	MARITIMER TERRORISMUS	29 <i>Renaissance der Seeräuberei?</i>

Titelbild: Fotos W. Dicke/dpa
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
189 700 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 7 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

GdP-Bundesvorstandssitzung

Auf der Bundesvorstandssitzung Anfang Juni in Kassel beschlossen die Teilnehmer u. a. die Umsetzung eines „Arbeitnehmerbegehrens“, das auf die Forderung nach einer sozialeren Politik auch für die Beschäftigten der Polizei aufmerksam machen soll. Ein Aktivprogramm für Senioren sowie Konsequenzen aus der Mitgliederbefragung waren weitere Tagesordnungspunkte. Darüber hinaus stellte der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Bernd Manthey, dem Gremium das „Nationale Sicherheitskonzept WM 2006“ vor. Die GdP hat mit ihren Vorbereitungen auf die WM 2006 bereits begonnen. Erste Kon-

zepte sind von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Jörg Radek, zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP, erarbeitet worden.

Im gewerkschaftspolitischen Teil zeigte sich GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg empört über die zum Teil wenig sachliche Kritik an den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Ereignissen um das Untertauchen des so genannten „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan: „Da schwingen sich jetzt einige zur obersten Kritikinstanz auf, die selbst politisch verantwortlich dafür sind, dass die Polizei jahrelang mit Kaplan Fängen spielen musste.“

GETRAUT:

GdP-Bundesvorsitzender hat geheiratet



Kolleginnen und Kollegen der Polizei begleiteten die ersten Schritte des jungen Ehepaares.
Foto: GdP

Am Freitag, den 11. Juni 2004, hatte das lange Jungesellenleben für den GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg ein Ende. Im Standesamt des maleischen Schlosses Bergedorf in Hamburg gaben sich Sabine Steffens und er das Ja-Wort.

Verwandte, Freunde und zahlreiche Gäste aus Politik, Polizei und Gewerkschaft gratulierten den frisch Vermählten.

DEUTSCHE POLIZEI schließt sich mit den besten Wünschen für ein zauberhaftes Eheleben an.

TARIFSEMINARE:

Vorbereitung auf die Führung von Tarifverhandlungen

Nach der Auflösung des Arbeitgeberverbundes von Bund, Ländern und Gemeinden sowie dem hessischen Austritt aus der

Neben dem sachkompetenten und in Sachen Tarifverhandlungen erfahrenen Referenten Onno Dannenberg, Tarifkoordinator von



Die GdP-Landesvorsitzenden und ihre Stellvertreter beschäftigten sich im Potsdamer Seminar intensiv mit dem Thema: Führen von Tarifverhandlungen.
Foto: Norbert Weinbach

TdL sind weitere Auflösungstendenzen auf der Arbeitgeberseite nicht ausgeschlossen. Um darauf vorbereitet zu sein, trafen sich die GdP-Landesbezirksvorsitzenden sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen für den Tarifbereich am 8./9. Juni 2004 in Potsdam/Golm. Ausführlich diskutiert wurden dort Abläufe und Inhalte von Tarifverhandlungen.

ver.di, konnten die GdP-Landesbezirksvorsitzenden, die bereits Tarifverhandlungen – insbesondere zur Sozialen Absicherung – geführt hatten, ihre Erfahrungen beisteuern. Ein zweites Seminar, vorwiegend für Vertreterinnen und Vertreter der Großen Tarifkommission, fand am 23./24. Juni 2004 statt. – (Siehe auch Seite 17) **kör.**

BERLIN:

Burkhard von Walsleben in Ruhestand verabschiedet

Der langjährige Vorsitzende und Ehrenvorsitzende der GdP Berlin, Burkhard von Walsleben, wurde von vielen seiner langjährigen Weggefährten und zahlreichen Gästen aus Politik und Polizei am 12. Mai diesen Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Er war der erste Geamtberliner GdP-Vorsitzende. In Anerkennung seiner Verdienste bei der Zusammenführung der Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP) und der GdP erhielt er 1992 vom damaligen Innensenator Prof. Dr. Heckelmann das Bundesverdienstkreuz am Bande.



Foto: Ziegler

Burkhard von Walsleben bleibt als Ehrenvorsitzender Mit-

glied des Landesbezirksvorstandes und Vorsitzender der Volker-Reiz-Stiftung. **tetz**

ARBEITSSCHUTZ:

Staatliche Aufsicht gefährdet

Ganz im Zeichen der politischen Angriffe gegen die Existenz der Gewerbeaufsicht stand ein Treffen der DGB-Arbeitschutzsekretäre mit Vertreter/innen der obersten Arbeitschutzbehörden der Länder (LASI) am 6. Mai in Berlin.

Seit der Proklamation des so

genannten Masterplans durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit im Frühjahr 2003 steht das bewährte duale System der staatlichen Arbeitsschutzüberwachung einerseits sowie den Berufsgenossenschaften als gesetzliche Unfallversicherungsträger andererseits zur

Disposition. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sprach sich für die Aufgabe des dualen Arbeitsschutzsystems aus. Während einige Länder, voran Bayern, die Gewerbeaufsicht als ihren Favoriten sehen, neigt die BDA eher dazu, den Berufsgenossenschaften eine Überlebenschance einzuräumen.

Gewerkschaftssekretäre und die LASI-Vertreter waren sich einig, dass eine Modernisierung

bestimmter Verfahrensweisen und Regelungen im Arbeitsschutz durchaus sinnvoll und teilweise auch notwendig seien – beispielsweise durch eine klare gesetzliche Abgrenzung der Aufgaben zwischen Gewerbeaufsicht und den Berufsgenossenschaften. Es muss allerdings vermieden werden, dass mühsam erkämpfte Schutzmechanismen für Arbeitnehmer/innen dem Abbau- und Verschleißhorror verantwortungsloser Politiker zum Opfer fallen. *hjm*

TREFFEN MIT DBWV:

Gemeinsam haben wir mehr Durchsetzungskraft

Zu einer ersten gemeinsamen Sitzung traf sich der Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand mit dem Vorstand der ehemaligen Soldaten/Reservisten und Hinterbliebenen des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV) in deren Berliner Bundesgeschäftsstelle. Im Mittelpunkt des Gespräches standen Überlegungen für eine zukünftige

Zusammenarbeit in allen Senioren betreffenden Fragen. Dies gilt insbesondere für Regelungen im Versorgungsrecht sowie für Beihilfebestimmungen. Einverständnis bestand darüber, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen, um gemeinsam berührende Fragen zu erörtern.

Hebl



Die Teilnehmer des Treffens: Vom Vorstand der ehemaligen Soldaten/Reservisten und Hinterbliebenen des DBwV waren der Vorsitzende Horst Rieß (4 v. l.) sowie seine Stellvertreter Rolf Meyer (1.) und Dieter Lippelt (r.) dabei. Vom Seiten der GdP beteiligten sich der Vorsitzende des Bundesseniorenvorstand Heinz Blatt (2. v. r.) und sein Stellvertreter Arthur Jung (2. v. l.) sowie Hans Adams (3. v. l.), im GdP-Bundesvorstand zuständig für Seniorenarbeit. Foto: Jung

Und außerdem:

Strafvollzugsstatistik online

Seit kurzem ist die Übersicht über den Bestand der Gefangenen in deutschen Justizvollzugsanstalten im Internet verfügbar:

www.destatis.de/allg/d/veroe/proser4frecht_d.htm

Realität ist schlimmer

Die Zeitschrift Chrismon ging per Umfrage der Frage nach, welches Bild die Medien von der Kriminalität in Deutschland zeichnen. Danach glauben 42 Prozent der Deutschen, dass die Kriminalität in der Realität etwas oder sehr viel schlimmer sei, als sie in den Medien dargestellt wird. Weitere Ergebnisse und Grafik unter www.chrismon.de/cframe-umfrage.html

Präventionsprojekte

Der kürzlich vorgelegte Jahresbericht 2003 der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention informiert auch über die aktuellen Projekte und weiteren Projektplanungen. Kostenlose Exemplare des Jahresberichts sind erhältlich über die Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart, Telefax: 0711-2268000, info@polizei-beratung.de. Darüber hinaus kann der Bericht über die Internetadresse des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)

unter www.polizei-beratung.de/profil/jahresbericht.xhtml herunter geladen werden.

Mobbing nimmt dramatisch zu

Mobbing am Arbeitsplatz nimmt laut Studien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und der EU-Kommission dramatisch zu: 800 000 Bundesbürger (2,7 % aller Beschäftigten) sollen derzeit ständig gemobbt werden. In den Mitgliedsstaaten der EU soll die Gesamtzahl der Opfer rund 12 Mio. betragen.

Im Arbeitsleben rangieren auf den vorderen Plätzen der Mobbing-Statistik der Öffentliche Dienst, das Kreditgewerbe, der Handel und Teile der Industrie, vor allem die Branchen Verkehr und Informationstechniken. *fps*

Prävention mit Licht

Eine britische Studie betrachtet die Beziehung zwischen Straßenbeleuchtung, Kriminalität sowie Verbrechenfurcht. Ausgehend von der These, dass eine verbesserte Straßenbeleuchtung zum einen das Sicherheitsgefühl stärkt, zum anderen auch einen Rückgang von Kriminalität bedingt, hat die britische Regierung unlängst 300 Mio. Pfund zur Verfügung gestellt, damit die lokalen Behörden ihre Straßenbeleuchtungen modernisieren können.

KOMMENTAR

Der Polizei-Part an Schulen

Nackt ausgezogen, vor laufender Kamera gedemütigt, geschlagen und getreten – das jüngste Beispiel von Gewalt an Deutschlands Schulen ging minutiös durch die Presse: Elf Monate



lang haben Berufsschüler in Hildesheim einen Klassenkameraden fast täglich in den Pausen gequält und gedemütigt. Die Perversion lässt sich noch steigern: Aufnahmen davon wollten sie übers Internet verkaufen. Und niemand hat etwas bemerkt? Ein besonders erschreckender Fall – so schreiben in solchen Fällen die Medien. Die Fälle häufen sich.

Für manche Kinder ist der Schulalltag besonders hart. Das liegt weniger am Lehrstoff, als an der Zeit, zu der sie nicht die Schulbank drücken: Worauf sich alle Schüler naturgemäß besonders freuen sollten, Pausen und Schulschluss, wird für etliche zum alltäglichen Martyrium. Und viel zu viele glauben, keinen zu finden, der ihnen hilft, dem sie sich anvertrauen können ...

Da sind doch Lehrer da, die Eltern und da ist notfalls auch

die Polizei. Aber offenbar leiden lieber die Opfer aus Angst, aus mangelndem Vertrauen ...

Und immer wieder wird nach Waffenkontrollen am Schultor verlangt, werden zunehmend Videokameras an und in Schulen angebracht. All das beseitigt das Problem nicht, verlagert es nur räumlich.

Was vor allem zählt, ist: Die Gewalt aus dem Alltag zu verbannen, sie gesellschaftlich zu ächten. Ein hehres Wort, das in der Umsetzung schon daran scheitert, weil mit Gewalt nicht nur in Deutschland Geld gemacht wird. Viele Medien leben gut davon, niedere Instinkte junger Menschen anzusprechen, ihnen das Gefühl von Überlegenheit in ihrer oftmals einsamen und armseligen Welt zu vermitteln. So wird die Gewalt u. a. über Comics und Computerspiele in Kinderzimmer und den Freizeitraum getragen – sie wird in der Theorie alltäglich. Und von da ist es bei entsprechenden Umständen nur ein Schritt bis zur angewandten Praxis. Das Fernsehen tut ein Übriges. Schauen wir uns den Alltag der Schüler an: durchschnittlicher Fernsehkonsum 4 Stunden täglich – und nicht nur leichte Kost. Pro Abend flimmern leicht mehrere Leichen über den Bildschirm, es wird geballert, gehauen und gestochen. Kriegsberichterstattung, Nachrichten von Bombenattentaten, politisch motivierte Tötungen, all diese unermessliche Gewalt rieselt ungefiltert in die kindlichen Köpfe. Und immer noch sprechen Experten davon: Gewalt darf nicht zum Alltag werden. Die konsumierte Gewalt ist es längst!

Umso wichtiger in diesem Umfeld ist es: Kinder und Ju-

gendliche zu bestärken, gewaltsame Auseinandersetzungen abzulehnen, die eigenen Konflikte friedlich zu lösen. Lehrer müssen befähigt werden, Gewalt zu entschärfen, Anzeichen von Gewaltbereitschaft bei Schülern zu erkennen, sich als Vertrauenspersonen anzubieten. Und für uns alle gilt: die Gewalt in unserer Gesellschaft zurückzudrängen. Das ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Der Part der Polizei sind dabei traditionsgemäß repressive Maßnahmen, aber seit Beginn der 80er Jahre zunehmend auch intensive Präventionsarbeit, die viele Kolleginnen und Kollegen mit höchstem Engagement leisten. Inzwischen gibt es Präventionsbeamte, es gibt die Landespräventionsstellen und seit 1995 das ProPK (Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes). Es gibt Projekte und Netzwerke gegen Gewalt, in denen die Polizei eingebunden ist. Und es gibt jede Menge Einzelengagements – auch über die Dienstzeit hinaus.

An dieser Stelle möchte ich allen, die sich um die Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich kümmern, meine Hochachtung ausdrücken. Weil sie für die Zukunftsfähigkeit der jungen Generation eine Menge tun. Und weil sie Kindern und Jugendlichen das Vertrauen vermitteln können, dass sie im Falle von Gewaltanwendung niemals allein sein werden.

Elf Monate Qual, Folter und Pein – so etwas darf sich nicht wiederholen.

**Zu: Modernisierung –
Hürden im Polizeialltag,
DP 6/04**

Ich bin Polizeibeamter des Landes Hessen und als Sachbearbeiter für Funktechnik tätig. Leider kann ich das Ergebnis der Studie nur bestätigen. Unter dem Deckmantel der „Neuen Verwaltungssteuerung“ wurde die Polizei Hessen mit dem Computerprogramm SAP/R3 beglückt. Da diese Computersoftware sich nicht den Verwaltungsstrukturen der Landespolizei anpasst, muss sich die Verwaltung bzw. die Logistik der Polizei auf SAP einstellen. Es bleibt kein „Auge trocken“ bzw. „kein Stein auf dem anderen“. Alle Beschäftigten der Landespolizei müssen ein Vielfaches an Mehrarbeit aufwenden, um den Anforderungen der Software gerecht zu werden. Die Sinnhaftigkeit der vielfältigen Anforderungen geht wegen nicht transparenter Vermittlung und fehlender gründlicher Ausbildung verloren. Von Seiten der Politik ist nicht mit einer Kosten-Nutzen-Analyse zu rechnen. Aber gerade diese Analyse würde den Beschäftigten zeigen, ob effizient und Kosten sparend gearbeitet wird. Wahrscheinlich wissen die Politiker, warum sie diese Analyse den Mitarbeitern vorenthalten. Es würde sich nämlich bewahrheiten, dass die Mitarbeiter mit ihrem Gefühl richtig liegen, dass mit der „Neuen Verwaltungssteuerung“ nicht solche Einsparungen und effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen wurden wie von den Politikern herbeigesehnt.

**Wolfgang Fahrenbach,
Witzenhausen**

**Zu: Föderalismus am
Scheideweg, DP 6/04**

Uns geht es noch viel zu gut. Solange wir uns 17 Innenminister und somit 17 Polizeien mit den vielen Führungskräften leisten können, sollte keiner klagen.

Als Demokrat muss ich feststellen: Auch 6 oder 8 Bundesländer sind mit dem GG vereinbar und beinhalten ein föderalistisches Prinzip!

Aber da ist der Egoismus der Politiker erkennbar, wer verzichtet gerne auf seine Pfründe?

**Frank-Norbert Gerlach,
PP Bonn**

Längere Lebens- arbeitszeit

Vor einiger Zeit hab ich in der DP den Beitrag „Von einem, der länger arbeiten wollte, nicht durfte und nun muss“ gelesen. Der dort geschilderte Vorgang aus NRW ist kein Einzelfall, besonders nicht in den neuen Bundesländern. Da es in der DDR keine Beamten gab, haben ehemalige Volkspolizisten viele Jahre im Angestelltenverhältnis Dienst verrichtet. Somit haben sie Rentenansprüche erworben, die erst mit der Erreichung des 65. Lebensjahres, im Falle einer Erhöhung des Renteneintrittsalters vielleicht sogar noch später, verfügbar sind. Die Zuruhesetzung als Beamter erfolgt auf der Grundlage der Beamtengesetzgebung in der Regel mit Erreichung des 60. Lebensjahres. Wer zum Zeitpunkt der Verbeamtung bereits das 50. Lebensjahr erreicht hatte, wurde in der Regel in die erweiterte, befristete finanzielle Versorgung (nach dem Alters- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG) geschickt, sozusagen eine einmalige, vereinigungsbedingte Vorruhestandsregelung. Aber auch Beamte, die 1990 altersmäßig unter 50 Jahren waren, erreichen mit dem 60. Lebensjahr gerade Mal Ansprüche auf Mindestversorgung. Da ihnen Rentenansprüche aber erst ab dem 65. Lebensjahr gewährt werden, entsteht eine Versorgungslücke von 5 Jahren, mit erheblichen Einschränkungen im Lebensniveau.

Zwar ist eine Nebenbeschäftigung mit begrenztem Einkommensniveau zulässig, doch das dürfte bei der gegenwärtigen Lage am Arbeitsmarkt auch schwierig werden. Daher würden manche Ost-Beamte, soweit gesundheitlich möglich, gern zum Erhalt ihrer Lebensqualität bis zur Erreichung des Rentenalters Dienst versehen. Verhandlungen von Gremien unserer Gewerkschaft der Polizei, beispielsweise mit dem damaligen CDU-Arbeitsminister Norbert Blüm zur Herabsetzung des

Rentenanspruchsalters in solchen Fällen oder mit den Innenministern zur Verlängerung der aktiven Dienstzeiten für Ost-Beamte bei Vorliegen diesbezüglicher Anträge, scheiterten damals.

„Verhandeln statt verordnen!“ heißt unser gewerkschaftlicher Slogan. In diesem Sinne sollten die Dienstherren zunächst über Veränderungen im Beamtenrecht verhandeln, die eine freiwillige Verlängerung der aktiven Beamtenlaufbahn, bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters, unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesundheitszustandes, ermöglichen.

Andreas Schoan, Wildau

Zu: Haarlänge/ Schnauzer, DP 6/04

Beim Lesen des Artikels habe ich ein wenig schmunzeln müssen. Nicht, weil er so lustig geschrieben ist, sondern vielmehr erschlossen sich mir weder Intention noch Motivation des Autors. Da es jedoch „Dinge gibt, die nur so passieren“ (Zitat und Textzeile eines Songs von Purple Schulz), vermute ich, dass auch dieser Artikel „nur so passiert“ sein mag.

Vor dem Hintergrund vielschichtiger Problematiken, mit denen sich die Polizei aktuell auseinander setzen muss (und dies zum Glück und Teil auch tut), erscheint mir eine neuerliche Diskussion um die Haarlänge eines Polizeibeamten nicht nur althergebracht, sondern schlichtweg anachronistisch. Daran ändert meiner Ansicht nach auch kein neuerliches Urteil irgendeines Oberverwaltungsgerichts etwas.

Der Artikel mit der Überschrift „Schnauzer“ war mir zwar aus der Tagespresse bekannt, überraschte mich in diesem Zusammenhang allerdings umso mehr. Vor dem Hintergrund regelmäßiger Menschenrechtsverletzungen durch die indische Polizei, damit einhergehenden Korruptionsvorwürfen sowie der Instrumentalisierung religiöser Verbundenheiten zur Durchsetzung politischer Ziele, der Unterhöhlung demokratischer Prinzipien aufgrund von Anti-

Terrorgesetzen und nur geringen Kontrollmechanismen der Exekutiv-Verwaltung scheint auch die indische Polizei eigentlich wichtigere Themen zu haben, die durchaus diskussionswürdig scheinen.

**Carsten C. Philipps, ZKB
Dortmund;
Haarlänge: recht kurz.**

Klarstellung zum Artikel: Discount-Polizei geplant, DP 4/04

In meiner Berichterstattung zur Übernahme der Berliner Polizeianwärter(innen) als Angestellte im Vollzugsdienst sorgte folgende Passage bei einigen Kolleginnen und Kollegen, die hauptsächlich ihren Dienst als Polizeiangestellte im Objektschutz versehen, für Verärgerung.

Ein Auszug aus meinen Ausführungen: „... Unstrittig in Deutschland ist, dass die Innere Sicherheit zu den Kernbereichen staatlicher Aufgaben gehört, deren Wahrnehmung allein Beamten vorbehalten bleiben müsse...“

Hintergrund dieser Aussage war, dass der Berliner Innenminister ausgebildete Polizeivollzugsbeamte nach erfolgreicher Beendigung der Laufbahnprüfung aus Kostengründen als Angestellte im Vollzugsdienst übernehmen will. Ihnen sollen jedoch sämtliche Befugnisse eines Beamten inklusive der Hilfsbeamteneigenschaften übertragen werden.

Die Befugnisse der bereits in der Polizei beschäftigten Angestellten im Vollzugsdienst, wie z. B. der Polizeiangestellten im Objektschutz, im Verkehrsüberwachungsdienst oder im Sicherheits- und Ordnungsdienst sind eingeschränkt, da von ihnen nur bestimmte polizeiliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Eine solche Einschränkung der Befugnisse ist in diesem Fall jedoch nicht vorgesehen. Lediglich der Beschäftigungsstatus soll sie von ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen unterscheiden.

Meine durchaus missverständliche Aussage orientierte sich in diesem Zusammenhang ausschließlich am Art. 33 Grundge-

setz der Bundesrepublik Deutschland und stellte keine persönliche Meinung dar.

Auszug:

Artikel 33 GG (Staatsbürgerliche Gleichstellung aller Deutschen; öffentlicher Dienst; Berufsbeamtentum)

(4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

(5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln.

Ich hoffe, mit meinen Erläuterungen die vermeintliche Diskriminierung entkräftet zu haben. Es tut mir Leid, dass es zu diesem Missverständnis und der Verärgerung gekommen ist.

Claudia Hartmann

Zu: Kein Digitalfunk zur Fußball-WM 2006, DP 6/04

Auf dem Foto auf Seite 22 ist nicht der finnische Botschafter, sondern der finnische Innenminister Kari Rajamäki zu sehen. Wir bitten den Irrtum zu entschuldigen. **Die Redaktion**

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Gewaltprävention an Schulen – aus der Praxis für die Praxis

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen an Schulen sorgt nicht erst seit den tragischen Ereignissen vom 26.04.2002 in Erfurt für Diskussionen. Aggressionen und Gewalttätigkeiten innerhalb der Schule, der Klasse, auf dem Pausenhof, den Fluren oder auf dem Schulweg gehören oft zu Alltagserfahrungen junger Menschen. Gewalt kann sich dabei sehr unterschiedlich darstellen – als verbale Anmache, als Schuberei oder körperliche Misshandlungen im gesamten Schulumfeld, als „Abrippen“ (ausrauben) von Schülerinnen und Schülern oder als Bedrohung, dass der Schülerin/dem Schüler vor bzw. nach Schulschluss etwas angetan wird. Oft muss in diesem Feld die Polizei tätig werden. Aber immer wieder bitten Pädagoginnen und Pädagogen bereits im Vorfeld um professionelle Hilfe von außen. Und da ist ebenfalls die Polizei gefragt.

Möglichkeiten der Konfliktbewältigung an Schulen – ein kooperatives Modell

Sehr häufig werden Fachleute aus der Polizei von Lehrerinnen und Lehrern angefordert, um das Thema Gewalt und Aggression in unserer Gesellschaft mit Schülerinnen und Schülern zu erörtern. Denn Polizeibeamtinnen und -beamte werden von den Schülerinnen und Schülern wegen ihrer Authentizität besonders geschätzt. Es ist für sie ein Unterschied, ob jemand mit ihnen diskutiert, der persönliche berufliche Erfahrungen zu diesem Thema einbringt, oder ob ihnen nur Theorie vermittelt wird.

So war es auch Mitte der Neunziger Jahre, als ich eine Schule in einem Stadtteil in Ludwigshafen am Rhein besuch-

te. Der Unterricht war interessant, die Fragen entsprechend formuliert. Allerdings fragten sich sowohl der Lehrer als auch ich im Anschluss an diese Unterrichtseinheit, ob man es denn damit bewenden lassen sollte: In unregelmäßigen Abständen erscheint eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter im Unterricht, weist auf die Konsequenzen strafbaren Handelns hin und diskutiert mit den Schülerinnen und Schülern über eventuelle Strategien, wie man

mit dem Thema Aggression und Gewalt in unserer Gesellschaft umgeht. Wir waren uns schnell einig, dass es eigentlich nur Sinn machen würde, wenn das Thema in der Schule fortwährend behandelt und Modelle gefunden würden, die zeigen, wie Konflikte besser gelöst werden können.

Die Anfänge

An Ludwigshafener Schulen waren Mitte der 90er Jahre so

genannte Streitschlichtermodelle begonnen worden – d. h., Lehrerinnen und Lehrer wurden zu Mediatoren ausgebildet, die dann wiederum Schülerinnen und Schüler befähigen sollten, an ihrer Schule als Streitschlichter tätig zu sein. Man erörterte aber auch Modelle, wie man z. B. frühzeitiger, bevor es zum Streit bzw. Konflikt kommt, das Thema Aggression und Gewalt angehen könnte.

Hierzu schreibt der Kinder- und Jugendpsychologe Allan Guggenbühl in seinem Buch „Die Unheimliche Faszination der Gewalt“: „Die Schule sieht die Ursachen der Gewalt oft ausschließlich in externen Faktoren. Lehrer und Lehrerinnen weisen darum die Vorwürfe der Eltern zurück und verlangen, dass sich in der Erziehung der Umgebung oder im Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen etwas ändere.

Die gegenseitige mentale Externalisierung der Gewaltfak-

Foto: dpa

toren führe zu einer Lähmung. Wenn Eltern oder Lehrer nur die externen Faktoren der Gewalt anerkennen, besteht die Gefahr, dass nichts gegen die Gewalt unternommen wird. Die Lehrer stellen Forderungen an die Eltern, die Eltern beschuldigen die Lehrerschaft und beide fallen über die Medien her. Jeder schiebt dem anderen die Schuld zu. Die Gefahr dabei ist, dass der eigene Gewaltanteil nicht erkannt wird.“

Diese Erkenntnis brachte uns dazu, selbst etwas zu tun, zu agieren und nicht zu theoretisieren – ein Programm zu entwickeln, das sowohl den Lehrerinnen und Lehrern als auch den Schülerinnen und Schülern zudem „Spaß“ macht. Dabei sollte jeder den eigenen Anteil an der Gewalt erkennen; wir wollten, wie Allan Guggenbühl schreibt, das „verborgene Gesicht der eigenen Gewalt“ deutlich machen. Denn, so führt er aus, „dem psychoanalytischen Menschenbild zufolge haben wir nicht nur edle Seiten in uns, sondern auch destruktive Tendenzen. ... Bewusst lehnen wir Gewalt ab, in unserem Unbewussten oder unserer Schattenpersönlichkeit staut sie sich jedoch auf. Es ist schwierig, den eigenen Schatten zu erkennen. Es fällt uns leichter, Schattenanteile nach Außen zu projizieren.“

Die Vorbereitung

Diese Aussage des Kinderpsychologen griffen wir als handlungsorientierten Ansatz auf.

Wie Guggenbühl an anderer Stelle ausführt, hieß das auf die Schule angewandt, dass Gewalt nur eingedämmt werden könne, wenn alle Parteien aktiv mitmachen und auf Schuldzuschreibungen verzichten würden.

Zunächst begannen wir mit einer so genannten „Probeklasse“ ein Konzept auszuprobieren, das bereits von anderen Institutionen sehr erfolgreich angewandt wurde. Die „Probeklasse“, ein 9. Jahrgang dieser Schule, war vom ersten „Deeskalationstraining“ begeistert,

Gewalt an Schulen

Fälle von Gewalt an Schulen sorgen regelmäßig für Aufsehen. Einige Beispiele aus den letzten Monaten:

5.2.2004: Im oberfränkischen Coburg misshandeln zwei Jungen im Alter von 13 und 14 Jahren einen Mitschüler über längere Zeit. An einer Bushaltestelle schlagen sie den 13-Jährigen bewusstlos.

6.2.2004: Drei 15-Jährige quälten im oberbayerischen Landkreis Erding einen 14-Jährigen mindestens zwei Wochen lang. Ihre Taten nehmen sie auf Video auf.

10.2.2004: Im niedersächsischen Hannover hatten vier 17-Jährige einen 16 Jahre alten Berufsschüler monatelang während des Unterrichts verprügelt und mit einem Gummihammer malträtiert. Das Amtsgericht Hannover verurteilt die Täter im April zu Bewährungsstrafen und Arrest.

21.4.2004: Im sauerländischen Merseberg hatten neun Hauptschüler einen 16-Jährigen monatelang misshandelt. Einige Taten hielten die Verdächtigen auf Video fest.

17.5.2004: Im nordrhein-westfälischen Niederzier soll ein 15-jähriger Junge von neun Mitschülern über Monate getreten und geschlagen worden sein. Die Polizei ermittelt wegen Körperverletzung, sechs mutmaßliche Täter wurden der Schule verwiesen.

(Quelle: dpa)

die Rückmeldungen an ihre Vertrauenslehrerinnen und -lehrer waren durchweg positiv.

Auch das Interesse der Lehrerinnen und Lehrer an diesem

Konzept war groß, sie wollten wissen, was wir mit den Jugendlichen gemacht haben. Diesen Lehrerinnen und Lehrern boten wir an, selbst Erfahrungen mit dem „Deeskalationstraining“ zu sammeln. Auch dieser „Studientag“ für Lehrerinnen und Lehrer gestaltete sich äußerst positiv.

Das Training

Als Schlüssel zu einem erfolgreichen sozialen Lernen stellte sich für uns das handlungsorientierte Arbeiten dar. Außerdem erfährt das Konzept seine hohe Akzeptanz dadurch, dass zwei unterschiedliche Professionen beteiligt sind – die Schule und die Institution Polizei. Dies machte für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowohl Jugendliche als auch Erwachsene, die Sache so „spannend“.

Ein Polizeibeamter, der sich in den Bereich der Primärprävention einschaltet, wird immer von Fachleuten kritisch beäugt und es wird nach seiner Qualifikation im Bereich von Sozialisationsaufgaben gefragt. Daher sahen wir die Zusammenführung meiner praktischen Erfahrungen mit pädagogischem Wissen als eine Hauptaufgabe an und es hat sich bestätigt, dass dies ein richtiger Weg ist.

Sowohl fachliche als auch materielle Hilfe für unser Programm erhielten wir vom „Rat für Kriminalitätsverhütung der Stadt Ludwigshafen am Rhein“. In diesem kommunalen Präventionsgremium wurde unser „Deeskalationstraining“ eingebunden. Dort tätige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ließen ihre Erfahrungen einfließen und in der Folgezeit entwickelte sich daraus eine regelmäßige Supervision.

Das „Deeskalationstraining“ ist zwischenzeitlich in das Konzept des Instituts für schulische Fortbildung und schulpädagogische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) eingebunden, d. h. wir Trainer sind dort als Referenten für Schulen tätig.

Inhalte des Trainings

Mit unserem Deeskalationstraining wollen wir Hilfestellung geben bei den unterschiedlichen Entwicklungsabschnitten der Sozialisation zum Erwachsenenwerden.

Das Training soll dazu beitragen, Frustrationstoleranz zu erhöhen und Misserfolge bewältigen zu lernen. Es soll befähigen, Widerstand leisten zu können (etwa bei Gruppendruck), die Beziehungs- und Erlebnisfähigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative sollen gestärkt werden. Es möchte helfen, dem Einzelnen eine realistische Selbsteinschätzung zu vermitteln und auch mit kritischen Rückmeldungen und Fremdeinschätzungen umgehen zu lernen. Selbstachtung und Selbstvertrauen sollen ebenso gefördert werden wie die Achtung vor den Anderen und ihren Standpunkten. Dabei soll die Bedeutung dieser Grundfähigkeiten möglichst erfahrbar gemacht werden.

Dieses Training kann aber nur dann einen nachhaltigen Effekt erzielen, wenn es von den Schulen als ein Baustein in einem schulischen Gesamtkontext zur Gewaltprävention verstanden wird. Findet es nur als „Einzelveranstaltung“ statt, als „willkommene Abwechslung“ im Schulalltag, wird es seinen Auftrag nur bedingt erfüllen können.

Die Geschäftsstelle des Rates für Kriminalitätsverhütung ist Anlaufstelle für alle Institutionen, die Interesse an dem Konzept haben.

Ein Handbuch über die Inhalte des Trainings ist über die Leitstelle für Kriminalprävention beim Ministerium des Innern und für Sport zu erhalten.

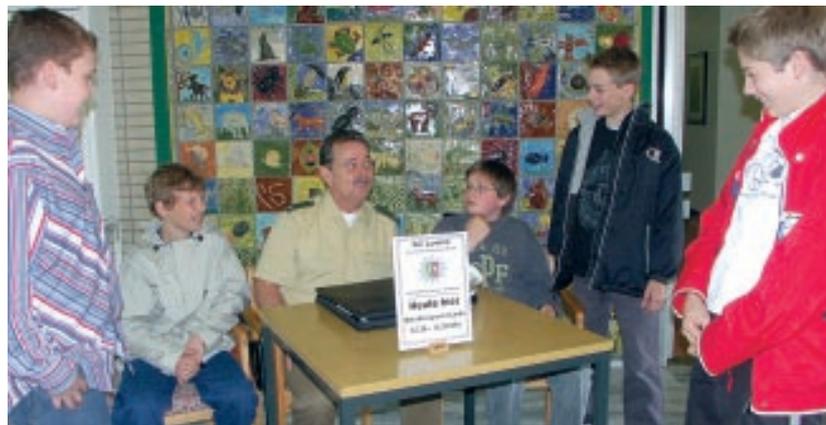
**Hans Jürgen Ladinek,
Beauftragter für Jugendsachen
bei der Polizeidirektion
Ludwigshafen am Rhein**

Sprechstunde

„Ich will Vertrauenspolizist sein.“ So beschreibt Peter Rüttgers (56), Polizeioberkommissar und Bezirksbeamter im Neusser Stadtteil Gnadental, sein Selbstverständnis. An sechs Schulen seines Bezirks hält er seit Januar 2000 regelmäßig Schülersprechstunden ab. Anbiederung und Kuschelpolitik gegenüber aufmüpfigen Kids? Im Gegenteil: „Das ist weder eine Denunzierstunde noch eine Gelegenheit zur Anzeigenaufnahme. Es geht um gegenseitiges Vertrauen. Das klappt nur, wenn man Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Gesprächspartner ernst nimmt.“ Der Erfolg: Ganz entgegen dem bundesweiten statistischen Trend kann Peter Rüttgers keineswegs von einer ständigen Zunahme der Gewaltkriminalität unter Jugendlichen sprechen: „Ich beobachte eher das Gegenteil.“

Bei allem Respekt vor Neuss: Die Stadt am Rhein im Dunstkreis der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht der Nabel der Welt (was Einheimische natürlich heftig bestreiten). Sie ist aber auch kein Brennpunkt von Jugendkriminalität und -gewalt. „Hier herrscht das ganz normale Leben“, beschreibt Peter Rüttgers die Situation, die gleichwohl etwas Paradoxes hat: Eben weil es in „seinem“ Bezirk Gnadental keinen sozialen Brennpunkt gibt, hat er überhaupt die Zeit, seine Schülersprechstunden abzuhalten. „Ich kann es statistisch nicht beweisen, aber ich bin überzeugt, dass die ständigen Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern dazu beitragen, dass es größere Konflikte nicht gibt.“

Anfangen hat es mit Frust: „Ich hörte immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung über das Verhalten von Schülern



Schulsprechstunde bei Polizeioberkommissar Peter Rüttgers. Persönliche Anliegen können die Schülerinnen und Schüler mit ihm unter vier Augen besprechen.

vor Schulbeginn und nach Schulschluss. Wenn ich dann Kontakt zu ihnen aufnahm, war das Echo sehr skeptisch, um nicht zu sagen misstrauisch. Auch ich ließ mich durch die offene Ablehnung zu unnötiger Härte und zu Formulierungen hinreißen, die mir un-

mittelbar danach schon wieder Leid taten.“

Das Beispiel eines Kollegen aus der Eifel, der in einer Hauptschule im Einvernehmen mit Schulleitung, Lehrerschaft, Eltern und Schülern eine Sprechstunde eingerichtet hatte, brachte Peter Rüttgers auf die Idee: „Warum soll man nicht von einem Beispiel profitieren, das sich schon bewährt hat?“ Und er bekam eine Erfahrung mit auf den Weg, die er inzwischen teilt: Problemlösungen gewinnen für die jungen Leute an Attraktivität und werden gleichzeitig besser akzeptiert, wenn sie selbst daran beteiligt sind.

Genau deshalb ist für Kollegen Rüttgers die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler so

Wobei es nicht einfach war, die Schulleitung zu überzeugen. In einem Fall hatte die Direktorin hartnäckig abgeblockt, bis der Vorsitzende der Schulpflegschaft von der Idee einer Schülersprechstunde mit dem Bezirksbeamten erfuhr. Der Pflegschaftsvorsitzende selbst war sofort Feuer und Flamme. Kein Wunder: Er war von Beruf Staatsanwalt. Nachdem er seinerseits mit der Direktorin und dem Kollegium gesprochen hatte, ging es wie am Schnürchen: Peter Rüttgers konnte sein Konzept einer Schülersprechstunde vorstellen mit dem Erfolg, dass diese Schule seither besonders kooperativ ist.

Das ist auch die „Schule für Erziehungshilfe“, die erst vor wenigen Monaten ihre Türen geöffnet hat. Dort werden „schwierige Fälle“ unterrichtet, und dennoch hat Peter Rüttgers sowohl das Vertrauen als auch den Respekt der Kinder gewonnen. „Es gab eine Spritztour Jugendlicher mit einem gestohlenen Auto. Es lag nahe, bei Schülern dieser Einrichtung nachzufragen, ob die etwas wussten. Sie wussten natürlich nichts, weil man

wichtig: „Immer habe ich nach der Zustimmung des Lehrerkollegiums zur Einrichtung der Schülersprechstunde den Kontakt zur Schülersvertretung gesucht, denn so etwas geht nicht ohne die Mitwirkung der Hauptpersonen.“

ja niemanden verpfeift.“ Aber nach einigen Tagen bekam er einen Zettel mit den Namen der Tatverdächtigen. Das Fachkommissariat hat sich gefreut, der Fall war geklärt. Peter Rüttgers: „Die jungen Tatverdächtigen haben gestaunt, als sie

„Wir waren zu dritt mit dem Fahrrad unterwegs, da standen zwei Jungs, so ganz in Schwarz. Als ich zwischen ihnen war, haben sie mich getreten und geschlagen. Ich bin zum Glück nicht vom Fahrrad gefallen. Dann bin ich zur Schule zu-



rück, wir haben auch Anzeige bei der Polizei erstattet. So weit ich weiß, sind die aber nicht ermittelt worden. Ich meine, ich habe einen von ihnen vor einer Woche noch mal gesehen, auch ganz schwarz gekleidet, das kann er gewesen sein. Wenn ich alleine mit dem Fahrrad fahre, versuche ich, belebtere Strecken zu fahren. Ich bin vorsichtig, aber Angst habe ich nicht mehr.“ **Luca Eichwald (13)**

„Auf dem Schulweg an der S-Bahn-Haltestelle haben mich im November 2002 drei Jungs bedroht, und zwar mit einer glühenden Zigarette. Dann haben sie mich festgehalten und einer hat die Zigarette auf meiner Wange



ausgedrückt. Danach haben sie mich in den Bauch geboxt und ins Gebüsch geworfen, wieder herausgezogen und vor die Stirn geschlagen. Ich bin zur Schule zurück, wir haben auch Anzeige bei der Polizei erstattet. Es ist aber nichts dabei herausgekommen. Ich glaube, ich habe einen von ihnen später noch mal gesehen, aber danach ist mir nichts mehr aufgefallen. Na sicher, habe ich

festgenommen wurden, sie konnten sich überhaupt nicht erklären, wie wir auf sie gekommen sind.“

Die Schülersprechstunden haben den Sinn, über lockere Gespräche Trends zu erkennen und frühzeitig gegenlenken zu können. Rangeleien sind völlig altersgemäß, aber ehe daraus ernsthafte Schlägereien werden und sich einige Schüler zu Schlägern entwickeln, daraus also Straftaten werden, kann man ihnen ins Gewissen reden. Gewalt ist das Thema Nummer Eins. „In meinem Beisein haben sich schon einmal zwei Jungs in die Haare gekriegt. Da bin ich dazwischen gegangen“, erzählt der Kollege. Er hatte ein Argument, das sofort verstanden wurde: „Ich bin Polizist und kein Lehrer. Wenn ihr nicht aufhört, gibt’s was auf die Nase!“

Peter Rüttgers ist überzeugt, dass der enge Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen Gewalt mindernd und verhindernd wirkt. „Ich spreche meine besonderen Kandidaten an, wann immer ich ihnen begegne, und zwar mit Namen. Dasselbe tun auch die Jugendsachbearbeiter des Kommissariats. Dadurch entsteht der Eindruck, sie stünden unter ständiger Beobachtung. Das hilft.“

Der Bezirksbeamte kann nicht bestätigen, dass die Kinder im Laufe der Jahre immer gewalttätiger und brutaler werden. „Seit anderthalb Jahren macht sich das direkte Eingreifen, wenn sich Auffälligkeiten zeigen, bemerkbar. Ich erkenne daher eher eine Abnahme.“ Ein Phänomen aber hat der Kollege beobachtet: „Immer im Herbst, so im Oktober und November, werden die

Kinder aggressiver. Weshalb, weiß ich nicht. Ich habe dafür keine Erklärung.“

Mit einer anderen Beobachtung liegt Peter Rüttgers aber im bundesweiten Trend: „Aus Osteuropa stammende Jugendliche zeigen häufig ein deutlich aggressiveres Verhalten.“ Auch hier zeigt die enge „Begleitung“ Erfolg. Zusammen mit den Jugendsachbearbeitern und dem Jugendamt wurde ein Projekt entwickelt, diesen auffälligen Jugendlichen ständig „auf den Füßen zu stehen“: „Wir suchen möglichst häufig den Kontakt zu ihnen, auch ohne konkreten Anlass und sprechen sie an.“ Aus diesem Kreis kommt auch der einzige „Intensivtäter“, den Peter Rüttgers in seinem Bezirk hat. Der inzwischen 15-Jährige ist immer wieder durch Eigentums- und Gewaltdelikte aufgefallen.

Auch Cliquenbildung trägt zur Gewaltbereitschaft bei. Man entwickelt ein Feindbild, und schon geht’s aufeinander los. „Wir haben türkische und deutsch-russische Jugendliche an einen Tisch im Jugendtreff geholt, danach war die Luft raus“, erklärt der Kollege, der im Neusser Arbeitskreis „Keine Gewalt“ mitarbeitet. In diesem Zirkel wirken Vertreter von Polizei, Jugendamt und Jugendgerichtshilfe zusammen. Dort werden Initiativen zur gewaltlosen Konfliktlösung entwickelt, die mit Postern und Faltblättern verbreitet werden.

Einzelgespräche führt Peter Rüttgers bei seiner Schülersprechstunde nicht: „Man muss unterscheiden: Bei der Sprechstunde stehen die Kinder und Jugendlichen in dicken Trauben um meinen Tisch, da bin ich

Angst gehabt. Gleich danach habe ich mich öfter umgesehen, ob mir jemand folgt. Aber das ist jetzt vorbei.“

Moritz Paulus (12)

„Ich hatte in der 5. Klasse auf der Realschule Stress mit meinen Klassenkameraden. Mobbing. Das ging so ein halbes Jahr. Meine Eltern haben sich eingeschaltet und das mit der Schule geklärt.

Danach wurde es besser. Mit zweien von den vier hauptsächlich Beteiligten habe ich wieder Kontakt. Das macht mir nichts mehr aus. Ich bin selbstsicherer geworden.“



Paul Klein (16)

SCHULE UND GEWALT

kaum noch zu sehen. Wir reden über alles, was interessiert. Das geht von Fragen nach einem Praktikum bei der Polizei bis zu vorsichtigen Nachfragen, was denn passiert, wenn man verbotenerweise Haschisch raucht.“ Persönliche Anliegen werden getrennt von der Sprechstunde unter vier Augen behandelt, mitunter auch unter Beteiligung der Fachkommissariate.

Probleme mit dem Strafverfolgungszwang hat Kollege Rüttgers noch nicht gespürt. „Man muss vorher klar machen, in welcher Funktion man dort sitzt. Ich bin Polizist, da gibt es keinen Irrtum.“

Die enge Verbindung zu den Schulen wird inzwischen auch für den Unterricht genutzt. Häufig sind es die Schülerinnen und Schüler selbst, die das Thema entdecken. „Bei einer Sprechstunde kamen wir kürzlich auf

„Strafmündigkeit“ zu sprechen, da haben die Kinder gemeint, das sei doch etwas für den Unterricht.“ Wenig später hat Peter Rüttgers zusammen mit den Kollegen des Kommissariats Vorbeugung die Stunde auf Einladung der Lehrer bestritten.

Man muss Kinder und Jugendliche mögen. Das ist Voraussetzung für die Tätigkeit als „Vertrauenspolizist“. Peter Rüttgers hat aus seiner familiären Situation die Neigung dazu entwickelt. Er hat eine achtjährige „Auszeit“ für die Erziehung seines inzwischen 21-jährigen Sohnes genommen. Als er vor vier Jahren seine Schülersprechstunde erstmals einer Schülersvertretung anbot, hatte er ein gutes Argument: „Einige von euch sind so alt wie mein Sohn. Daher sind mir sicherlich so manche eurer Themen bekannt.“ **W.D.**

Fotos (5): W. Dicke



**Gerhard Kath,
Oberstudien-
direktor und
Schulleiter des
Alexander-von-
Humboldt-
Gymnasiums**

**„Am Gymnasium
kein größeres
Konfliktpotential“**

„Hier am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium haben wir rund 700 Schülerinnen und Schüler aus 16 Nationen, von Vietnam, Sri Lanka über Polen bis zu Usbekistan, Georgien und Kasachstan. Ich kann nicht sagen, dass damit ein größeres Konfliktpotential gegeben ist. Das kann nach meiner Erfahrung an anderen Schulformen anders sein. Ich habe beobachtet, dass die Neigung, sich zu Gruppen zusammen zu schlie-

ßen, bei ausländischen Jugendlichen größer ist als bei ihren deutschen Altersgenossen, und mit der Gruppenbildung steigt auch die Gewaltbereitschaft.

Eine andere Erfahrung: Die ersten Jugendlichen, die vor Jahren aus Vietnam z. B. als Boat People kamen oder später aus Usbekistan oder Kasachstan, waren deutlich leistungsorientierter als deutsche Schüler. Das ist heute nicht mehr so.“

„Haben wir Beratungslehrer, dann heißt das: Wir haben Probleme“

Auch an Schulen herrscht das „richtige Leben“ mit den bekannten Schattenseiten: Schlägereien, Diebstähle, Mobbing, von zu Hause mitgebrachte familiäre Probleme. Darum kümmern sich Beratungslehrer. Ihre Aufgabe: Anlauf- und Vermittlungsstation im Rahmen psychosozialer Beratung. Einer von ihnen ist Norbert Breuer (36), Studienrat am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Neuss. Aber merkwürdig: Das „AvH“, wie das Gymnasium kurz genannt wird, ist das einzige im Bereich der Stadt Neuss, das sich sogar drei Beratungslehrer leistet. Die anderen Gymnasien verzichten oft aufgrund einer merkwürdigen Logik, die Norbert Breuer so formuliert: „Haben wir Beratungslehrer, dann heißt das: Wir haben Probleme“. Damit gerät der Ruf der Schule in Gefahr, und der ist wichtig, wegen der Anmeldezahlen für das jeweilige neue Schuljahr und somit für die Existenz.

Beratungslehrer sind aus diesem Grund – so Norbert Breuer – an Gymnasien häufig verpönt. Am Neusser Humboldt-Gymnasium hat man diese Denkweise vor vier Jahren umgekehrt. Breuer: „Unser damaliger Schulleiter hat daraus ein Qualitätsmerkmal gemacht. Wir werben damit, dass wir Beratung sicherstellen.“ Die Probleme der Schülerinnen und Schüler sind nämlich keineswegs „gymnasientypisch“: „Wir stellen in der 5. Klasse fest, dass die Kinder ihre Erfahrungen und Verhaltensmuster aus der Grundschule mitbringen.“ Die Auffälligkeiten dauern bis etwa zur 9. Klasse an, danach ebbt sie spürbar ab. Verhaltensmuster gibt es sowohl auf „Täter- wie auf Opferseite“. Opfer spüren den Zwang, sich anzupassen; sie leiden so sehr, dass sie nicht mehr zur Schule gehen wollen.

Aber auch Täter zeigen mitunter ein Verhalten, das man so gar nicht erwartet. Der Studienrat: „Sie suchen das Gespräch mit dem Beratungslehrer, sie wissen, dass sie zu auffälligem Verhalten neigen, wissen aber nicht, wie sie davon weg kommen.“ Und: „Sie wollen mitteilen, wie es ihnen gerade geht.“



**Beratungslehrer Norbert Breuer:
Für dringend benötigte individuelle Beratung fehlt die Zeit.
Fotos (3): Dicke**

Und noch eine Erfahrung des Lehrers: „Es gibt einen großen Bereich von Mitläufer-Tätern, die das, was sie anrichten, eigentlich gar nicht wollen; auch sie wissen nicht, wie sie sich aus der Gruppe lösen können.“

Mädchen und Jungen sind nach der Beobachtung des Beratungslehrers etwa zu gleichen Teilen an den Problemereichen von Mobbing beteiligt. Er hat im Laufe der Jahre eine interessante Beobachtung ge-

macht: „Die körperlichen Auseinandersetzungen haben zu Gunsten subtilerer Methoden abgenommen. Jungen, ursprünglich eher zur direkten Auseinandersetzung neigend, haben sich inzwischen eine gewisse Erfolgsquote bei der ‚stillen Gewalt‘ erkämpft.“

Um derlei klasseninterne Probleme beizulegen, haben die drei Beratungslehrer am „AvH“ eine wichtige Unterstützung: die zehn Streitschlichter. Das sind Jungen und Mädchen aus der 9. bis 11. Klasse. Auf ihre Aufgabe sind sie in Lehrgängen von den Beratungslehrern vorbereitet worden. Der Grundgedanke ist ebenso einfach wie einleuchtend: Manche Streitigkeit lässt sich unter Jugendlichen besser beilegen, da würde der Lehrer nur stören.

Nehmen Gewalt und Mobbing im Schulbereich als Phänomene ab der 9. Klasse ab, stellt sich in den weiterführenden Klassen zunehmend ein neues Problem ein: die häusliche Gewalt. Das ist also kein „Eigenprodukt“ der Schule, sondern ein echter „Import“, gleichwohl aber ein Thema für die Beratungslehrer, weil die Betroffenen Hilfe suchen. Betroffene – das sind Mädchen aus Osteuropa, der Türkei und aus Sri Lanka.

Die Anlässe, weshalb sie zu Hause Prügel beziehen, sind häufig dieselben: Die Eltern stellen an sie völlig überzogene Leistungsanforderungen in der Schule („Du sollst es einmal besser haben als ich“) oder die traditionellen Ehrvorstellungen werden gewaltsam durchgesetzt. „Es reicht, dass ein Mädchen mit einem Jungen an der Haltestelle gesehen wurde“, gibt Norbert Breuer ein Beispiel. Dann droht nicht selten die zwangsweise Rückkehr in die alte Heimat.

Aber nicht alle Mädchen fügen sich wort- und widerstandslos. Sie kommen mit Fragen wie

„Mit Gleichaltrigen redet es sich leichter als mit Erwachsenen“

„Wir gehören seit einigen Monaten zu den Streitschlichtern an unserem Gymnasium.“

In jeder großen Pause sind zwei von uns im Streitschlichterraum. Wichtig ist, dass diejenigen, die zu uns kommen, dies freiwillig tun. Sonst funktioniert das nicht. Es geht um alles Mögliche; da wird jemand getreten, und dann heißt es: ‚Das hast du absichtlich getan‘, obwohl es auch ein Versehen gewesen sein kann.

Nach dem Gespräch mit den Beteiligten wird ein Schlichtungsvertrag aufgesetzt. Dort wird der Konflikt beschrieben und die Lösung festgehalten. Der Vertrag muss von beiden Parteien unterschrieben

werden. Nach zwei Wochen wird geprüft, ob die Lösung Bestand hat.



Die Arbeit lohnt sich auf jeden Fall. Der Vorteil: Es ist leichter, unter Gleichaltrigen zu reden als mit Erwachsenen.“

Stefanie Krüll und Jan Beiderwieden (beide 15)

„Wenn ich verprügelt werde, was kann ich tun?“ Aber auch: „Kann ich auch zur Polizei gehen?“

Haben die Fälle häuslicher Gewalt nach der Beobachtung des Beratungslehrers kontinuierlich in den vergangenen vier Jahren um rund ein Drittel zugenommen, sind Fälle von Gewalttätigkeiten in der Schule eher ein „Saisongeschäft“. Ebenso wie dies der Bezirksbeamte, Polizeioberkommissar Peter Rüttgers, in seinen Schülersprechstunden festgestellt hat, gibt es einen Anstieg ab Oktober/November eines jeden Jahres: „Offenbar werden da Ventile gesucht.“ Ein weiteres Thema: Depressionen. „Da gibt es eine Koppelung mit den Zeugnisterminen“, hat der Beratungslehrer festgestellt.

Welche Möglichkeiten außer der Beratung hat der Beratungslehrer, um Schlägereien oder Mobbing entgegen zu wirken? Norbert Breuer sieht hier einen großen Mangel: „Der schriftliche Verweis wird im Grunde nicht mehr ernst genommen. Dann bleibt noch die Drohung mit dem Verweis von der Schule.“ Tatsächlich von der Schule verweisen können nur weiterführende Schulen, die Hauptschule bleibt auf den Schülern sitzen, die zu ihnen zurück verwiesen wurden. Breuer: „Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dem jeweiligen Fehlverhalten adäquat zu begegnen. Jetzt haben wir kaum eine Chance, jemanden, der eine ganze Klasse drangsalieren, als letzte Konsequenz loszuwerden.“

Das größte Problem des Beratungslehrers: „Für die dringend nötige individuelle Beratung gerade von Problemfällen fehlt die Zeit, weil die Kapazitäten zu gering sind. Dann wird nach Maßnahmen gesucht, die den Fall schnell entschärfen. Eine begleitende längerfristige Maßnahme ist selten möglich.“ Wie knapp die Zeit des Beratungslehrers ist, wird daran deutlich, dass ihm für diese Aufgabe eine Entlastungs- (Schul-)stunde pro Woche angerechnet wird. „Nur ein einziges Gespräch dauert aber oft schon mehr als 45 Minuten.“

W.D.

Film zur Konfliktlösung

Einen Film zur Gewaltprävention hat die Polizei im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben. Der Film mit dem Titel „Abseits“ will vor allem 8 bis 10-Jährige darüber aufklären, wie sich Konflikte gewaltfrei lösen lassen. In fünf Sequenzen zeigt er typische Situationen aus dem Schulalltag: verbale Aggression, Mobbing, körperliche Aggression, Sachbeschädigung/Graffiti und Abzocken/Erpressung.

Im Anschluss an die Filmvorführung sollen gemeinsam mit den Kindern im Unterricht konkret anwendbare gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien für die gesehenen Situationen erarbeitet werden. Unverzichtbare Hilfestellung dazu gibt ein von Lehrern erstelltes Filmbegleitheft.

Das neue Angebot ist zentraler Baustein des Medienpakets der Polizei zur Gewaltprävention an Schulen. Zum Medienpaket gehören u. a. eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Titel „Herausforderung Gewalt“ sowie die Broschüre für Eltern und Erziehungsverantwortliche „Wege aus der Gewalt“, die auch in Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING aufgelegt wurde.

Kostenlos zu beziehen sind die Medien bei jeder Polizeilichen Beratungsstelle, die Broschüre auch beim WEISSEN RING (Info-Service, Weberstraße 16, 55130 Mainz). Im Internet können sie heruntergeladen werden unter www.polizei.propk.de und die Broschüre unter www.weisser-ring.de. Den Film „Abseits“ verleihen die Landesfilm-/Mediendienste.

School Shootings – Amokläufe durch Jugendliche an Schulen

Am 26. April 2002 bewegte sich der 19-jährige Robert Steinhäuser, schwarz gekleidet und maskiert, systematisch durch die Etagen des Erfurter Gutenberg-Gymnasiums und erschoss dabei 12 Lehrer, zwei Schüler, eine Sekretärin und einen Polizisten. Zuletzt tötete er sich selbst. Ähnliche Nachrichten aus amerikanischen Kleinstädten, wie Littleton, Jonesboro oder Paducah, schienen bis zu diesem Zeitpunkt weit entfernt zu sein. Doch spätestens nun war klar, dass Mehrfachmorde durch Jugendliche an Schulen auch in Deutschland möglich sind. Derartige Geschehnisse sind durch singuläre Verantwortungszuschreibungen an neue Medien oder schulische Verfahrensweisen nicht zu erklären. Der folgende Artikel gibt einen Überblick über neueste Erkenntnisse der Forschung.

Das weltweite Auftreten von School Shootings

Während zu Beginn der 1990er Jahre etwa sechs School Shootings weltweit über einen Zeitraum von drei Jahren auftraten, lassen sich von 2000 bis 2002 mittlerweile 23 Vorfälle verzeichnen. Insgesamt sind vom ersten dokumentierten Vorfall im Jahre 1974 bis Ende 2002 weltweit 75 Fälle erfasst worden.

Die harten Daten ergeben:

- 62 Taten (83 %) fanden in den USA statt, vier in Deutschland, vier in Kanada und fünf in sonstigen Ländern.

- Nur vier der Taten (5 %) wurden von Mädchen begangen, alle anderen durch männliche Jugendliche.

- Das Durchschnittsalter der Täter lag bei 15,6 Jahren.

- Die Taten kosteten insgesamt 99 Menschen das Leben, verwundet wurden 231 weitere. Die Vorfälle in Columbine und Erfurt mit jeweils über 10 Toten sind in ihrer Schwere selbst bei School Shootings Ausnahmeseitungen.

- In jeweils ungefähr einem Drittel der Fälle wurden ausschließlich das Schulpersonal, ausschließlich Schüler bzw. sowohl Schulpersonal als auch Schüler verletzt

- Benutzt wurden in der Regel Schusswaffen (88 %); in Einzelfällen wurden auch Klingengewaffen, Schlagwaffen und Spreng-/Brandstoffe verwendet.

- Die Vorfälle wurden weitgehend alleine durchgeführt (97 %); nur zwei Taten wurden von jeweils zwei jugendlichen Tätern begangen.

- Der Ausgang dieser Geschehnisse war meist die Festnahme der Täter (80 %); in jedem fünften Vorfall endete die Tat jedoch mit dem Selbstmord des jeweiligen Jugendlichen.

Ergebnisse erster Studien

Bislang sind in den USA sechs ernstzunehmende Studien zu School Shootings durchgeführt worden. Sie stimmen in ihren Ergebnissen weitgehend überein und stellen u. a. fest:

- 1) Bei den jugendlichen Tä-

tern handelt es sich fast ausschließlich um Jungen, die einen leichten Zugang zu Schusswaffen hatten. Andere gelegentlich im Zusammenhang mit Gewaltdelikten durch Jugendliche an Schulen thematisierte Faktoren wie Alkohol-/Drogenkonsum, schlechte Schulleistungen oder polizeibekannte Normverstöße wurden teilweise überprüft, konnten jedoch in der Regel nicht nachgewiesen werden.

2) In Bezug auf die soziale Situation der jugendlichen Täter wird von introvertierten Einzeltägern ausgegangen, die in unstabilen Familienverhältnissen aufgewachsen sind. Aktuelle Beziehungen erscheinen oberflächlich normal, erweisen sich aber häufig dennoch als disfunktional. Eventuell vorhandene Freunde sind in der Regel ebenso soziale Außenseiter.

3) Gemäß der Mehrzahl der Studien ist die psychische Verfassung der jugendlichen Täter nicht

Der Begriff „School Shooting“ bezeichnet Tötungen oder Tötungsversuche durch Jugendliche an Schulen, die mit einem direkten und zielgerichteten Bezug zu der jeweiligen Schule begangen werden. Dieser direkte Bezug kann sich in der Wahl mehrerer Opfer an einer Schule ausdrücken. Ebenso wird auch von einem School Shooting gesprochen, wenn es sich bei der Tat um den Tötungsversuch an einem einzelnen Menschen handelt, der erkennbar aufgrund seiner Funktion innerhalb der Schule (etwa Schulleiter) umgebracht werden soll.

Umgangssprachlich und unpräziser benutzt man in Deutschland analog die Bezeichnungen Amoklauf oder Massaker.

von schweren psychischen Erkrankungen bestimmt. Es zeigen sich jedoch oftmals deutliche depressive Symptome, die mitunter bis hin zu Selbstmordversuchen führen.

4) Vor der Tat erleben die meisten Jugendlichen offenbar schwere persönliche Niederlagen. Dies sind in der Regel subjektive Status- oder Beziehungsverluste.

5) Zudem überdenkt und plant ein Jugendlicher eine derartige Tat vor der Durchführung über einen längeren Zeitraum und macht oftmals kurz vor Begehung des School Shootings Dritten gegenüber entsprechende Andeutungen bzw. droht.

Wesentliche Einflüsse

Die wenigen speziellen Studien zu School Shootings können durch die umfangreicheren und präziseren Ergebnisse der deut-

lichen und angloamerikanischen Forschung über Tötungsdelikte durch Jugendliche ergänzt werden. Hierbei zeigt sich, dass personale und situative Einflüsse eine wesentliche Rolle spielen. Vor allem Jugendliche, die im Lebensverlauf psychosoziale, psychopathologische und neurobiologische Schädigungen angesammelt haben, sind gefährdet, in bestimmten Situationen zu töten.

Situative Einflüsse sind beispielsweise das Vorhandensein von Waffen, Provokationen und psychische Nöte. Dabei tötet ein gefährdeter Jugendlicher jedoch nicht in jeder Situation und eine problematische Situation kann nicht bei jedem Jugendlichen eine Tötungshandlung auslösen.

Es bleibt zunächst unklar, warum einige Jugendliche School Shootings überhaupt planen (Motive) und warum diese Pläne in wenigen Fällen auch tatsächlich umgesetzt werden (schützende Faktoren). Beiden Fragen soll im Folgenden kurz nachgegangen werden.

Schützende Faktoren

Kriminologische Kontrolltheorien liefern empirisch umfassend belegte Erklärungsansätze, die eine Antwort auf die Frage nach schützenden Faktoren ermöglichen: Eine feste Einbindung in das soziale Gefüge, eine starke Selbstkontrolle und ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen erfahrener und ausgeübter Kontrolle fördern in erheblichem Maße die Beachtung gesellschaftlicher Normen.

Bezogen auf das Phänomen der School Shootings impliziert dies wirkungsvolle präventive

Weiterführende Literatur:

Fein, Albert H. (2003): „There and Back Again. School Shootings as Experienced by School Leaders“, Lanham/Maryland (Scarecrow Press).

McGee, James P./DeBernardo, Caren R. (1999): „The Classroom Avenger. A Behavioral Profile of School Based Shootings“, in: The Forensic Examiner 8, 5, 16-18.

Meloy, J. Reid/Hempel, A.G./Mohandie, K./Shiva, A.A./Gray, B.T. (2001): „Offender and Offence Characteristics of a Nonrandom Sample of Adolescent Mass Murderers“, in: Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry 40, 6, 719-728.

Moore, Mark H./Petrie, C./Braga, A./McLaughlin, B. (eds. -2003): „Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence“, Washington, DC (National Academies Press).

O'Toole, Mary Ellen (1999): „The School Shooter: A Threat Assessment Perspective“, FBI Academy, Quantico.

Stephens, Ronald D. (2002): „The National School Safety Center's Report on School Associated Violent Deaths“, National School Safety Center, Westlake Village.

Vossekuil, Bryan/Fein/Reddy/Borum/Modzeleski (2002): „The Final Report and Findings of the Safe School Initiative: Implications for the Prevention of School Attacks in the United States“, US Secret Service und US Dept. of Education, Washington D.C.

Der Autor



Dr. phil. Frank J. Robertz, Jg. 1970, Kriminologe –

Arbeit mit auffälligen und straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen. Konzeption und Durchführung von Konflikt-Trainings und Seminaren zur Opferwahrnehmung. Verschiedene Evaluationsprojekte. Lehrbeauftragter am Institut für Kriminologische Sozialforschung. Buchpublikationen zu jugendlichen Tötungsdelinquenten, Konflikt-Trainings, Untersuchungshaftvermeidung, Serienmord, School Shootings.

Mechanismen. Möglichst effektiv ist der Schutz, wenn

- Jugendliche eine funktionsfähige Rolle in ihrem sozialen Umfeld ausüben und über stabile Bezugspersonen verfügen,
- ihnen die Fähigkeit zu einer starken Selbstkontrolle vermittelt worden ist,
- sie sich (auch in der Schule) nicht als völlig kontrolllos wahrnehmen.

Die Entstehung der Tatplanung

Somit bleibt letztlich die Frage nach der Motivation, ein School Shooting überhaupt erst zu planen. Hier liegt der Schlüssel in der Phantasie der Jugendlichen.

Kränkungen und Versagungen treffen diejenigen Jugendlichen besonders hart, die nicht über schützende Faktoren verfügen und zudem die genannten personalen Schädigungen aufweisen. Bei ihnen können negative Erfahrungen nur durch eine

Wunscherfüllung in der eigenen Phantasie abgemildert werden. Sie träumen beispielsweise von dem Ausüben tödlicher Gewalt und empfinden sich dadurch als machtvoll und kontrolliert.

Brisant wird dies für School Shootings unter anderem durch eine spezifische Art der massenmedialen Berichterstattung: Jugendliche bekommen über längere Zeit immer wieder die enorme Beachtung gespiegelt, die Täter von School Shootings erfahren. Dabei erkennen sie, dass auch sie selbst durch die Nachahmung dieser Taten in die massenmediale Geschichte eingehen können.

Sie spielen solche Überlegungen anfänglich nur gedanklich durch, um sich besser zu fühlen.

Mit der fortschreitenden Zunahme von Kränkungen und der weiteren Abnahme der eigenen Kontrolle kann es jedoch langsam zu spielerischen Teilrealisierungen kommen. So werden die eigenen Phantasien realer, wenn sie über Zeichnungen, Gedichte oder Gespräche ausgetauscht werden. Aus dem Gedankenspiel wird immer mehr eine umsetzungsorientierte Vorstellung. Die Entscheidung zur tatsächlichen Realisierung erfolgt letztlich nach einem Auslöser. Dabei handelt es sich in der Regel um den Verlust der letzten sozialen Beziehungen.

Nachfolgetaten

Auffällig ist, dass in der zeitlichen Betrachtung immer wieder deutliche Vorfallesballungen auftreten, die auf Nachfolgeeffekte der Taten (copycat incidents) hindeuten. Von Interesse sind dabei nicht nur Folgetaten, die tatsächlich durchgeführt worden sind. Beachtung verdienen auch Vorfälle die zwar bis zu einem

gewissen Grad geplant wurden, von Schulen oder Behörden aber vor einer möglichen Umsetzung aufgedeckt worden sind. So berichten Praktiker im Handlungsfeld Gewaltkontrolle und -prävention über eine sehr deutliche Häufung von nicht umgesetzten Nachahmungstaten in der Folge von real durchgeführten School Shootings.

Zum einen zeigt die bloße Berichterstattung über begangene School Shootings, dass die Durchführung einer solchen Tat möglich ist und regt somit die Phantasie des Betrachters an. Zum anderen werden die jugendlichen Täter durch die Nachahmung eines School Shootings geradezu Teil einer medialen Serialität (die nicht wie beim



Spiegel der Phantasie

Serienmord von demselben Täter, wohl aber am selben Ort und mit einem ähnlichen modus operandi durchgeführt wird). Der Anschluss an vorherige Taten wird u. a. durch die Imitation der Kleidung vorheriger Täter (z. B. langer dunkler Trenchcoat) und die explizite Bezugnahme (z. B. Grußnotizen für vorherige Täter oder explizite Versuche, deren Tötungsquote zu übertreffen) gesucht. Auch Jahrestage besonders schwerwiegender Fälle stellen immer wieder eine er-

höhte Gefahr für Nachahmungstaten dar.

Genau das sorgt in der Regel erneut für ein hohes Maß an medialer Aufmerksamkeit, die wiederum andere Jugendliche bemerken. Ein Weg aus diesem Teufelskreislauf kann durch eine veränderte Publikationsweise gefunden werden: Die Berichterstattung sollte weniger täterzentriert erfolgen, weniger konkrete Tötungsdarstellungen bieten und vereinfachte Erklärungsmuster vermeiden.

Interventionsmöglichkeit aus Sicht des FBI

Insbesondere eine Studie des FBI will helfen, die Vorzeichen eines gewalttätigen Vorfalls an Schulen zu identifizieren, um rechtzeitig einen Interventionsprozess initiieren zu können:

Das Herzstück dieser Studie ist ein Modell, mit dem der Realitätsgehalt von Drohungen eingeschätzt werden soll. Hierbei geht das FBI von drei verschiedenen Bedrohungspotentialen aus und nimmt an, dass eine Androhung umso ernster genommen werden muss, je spezifischer (konkrete Hinweise zur Durchführung) und realistischer (tatsächliche Durchführbarkeit) sie formuliert wird.

Auch verstärkende Hinweise (z. B. „Ich meine das ernst!“) und konkret erkennbare Tatvorbereitungen (etwa die Beschaffung von Munition) werden als Indikatoren für ernst zu nehmende Drohungen gewertet.

Demnach wäre beispielsweise die fiktive Drohung „Glaub mir, ich werde um 10 Uhr am Freitag den Rektor und seine Sekretärin in deren Büros mit meinem Jagdgewehr erschießen“ zunächst viel ernster zu nehmen, als die Dro-

hung „Irgendwie müsste man es der Schulleitung mal heimzahlen“. Mit der Intensität der Drohung steigt entsprechend auch die Intensität der empfohlenen Interventionen. Diese reichen von einem Gespräch mit dem Schüler und seinen Eltern bis hin zur sofortigen Festnahme und Anklage des Jugendlichen.

Um den Realitätsgehalt einer Drohung noch besser einschätzen zu können, wird zudem empfohlen, den drohenden Jugendlichen und sein Umfeld zu analysieren. Hier soll vor allem auf die Persönlichkeit des Jugendlichen und seine Rolle innerhalb von Familien- bzw. Schuldynamiken geachtet werden.

Polizeiliche und schulische Handlungsmöglichkeiten

Folgende Anregungen helfen, die Realisierung eines School Shootings zu vermeiden:

- Werden Drohungen, Tötungsphantasien und Anschlagsvorbereitungen bekannt, müssen schulische Verantwortliche (ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei) schnell handeln. Dabei ist deutlich vor jeglichen Überinterpretationen harmloser Phantasievorstellungen zu warnen. Ein intensives Gespräch mit dem Schüler, seinen Freunden und den Eltern sollte Klarheit bringen.

- Etikettierungen und Stigmatisierungen müssen dabei auf jeden Fall verhindert werden.

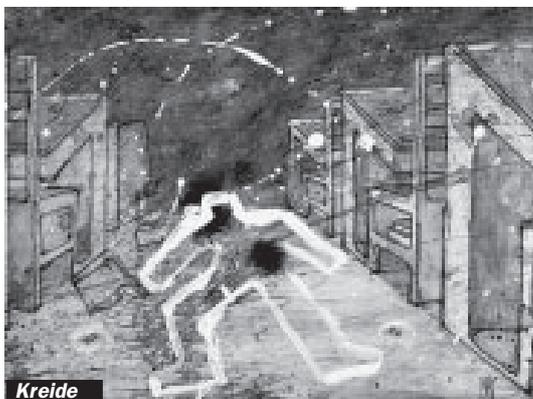
Diskretion und vorsichtige Formulierungen bei den Befragungen sind überaus wichtig!

- Verwechslungen zwischen generell als schwierig eingestuftem Schülern und solchen, die durch spezifische Phantasien und Pläne tatsächlich im Extremfall ein School Shooting umsetzen könnten, sollten vermieden werden. In der Regel waren School Shooter vor ihren Taten unauffällige, wenn auch sozial ausgegrenzte Jugendliche.

- Zu achten ist auf jüngere Versagens- und Verlustenerlebnisse, die für die Jugendlichen eine enorme Bedeutung haben und zu deutlichen depressiven Äußerungen führen. Unabhängig von einem erhärteten Verdacht sollte diesen Jugendlichen nachdrücklich klar strukturierte Hilfe angeboten und ermöglicht werden.

- In größeren Städten existieren Gewaltpräventionsstellen der Jugend- bzw. Schulbehörden, die unverzüglich hinzugezogen werden sollten. Sie können bei der Einschätzung und Analyse einer potentiellen Bedrohung helfen.

- Eine tatsächlich begonnene Tat dauert in der Regel nur wenige Minuten und ist zumeist vor Eintreffen der Polizei am Tatort abgeschlossen. Daher empfehlen sich im Vorfeld neben der schnellen Reaktion auf Drohungen vor allem umfassende gewaltpräventive Projekte durch Lehrer, Sozialarbeiter und Jugendbeauftragte der Polizei auf Schulebene.



Kreide
Grafiken (2): 2003, Mischmedien, DeForrest Allison

vorbereitungen bekannt, müssen schulische Verantwortliche (ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei) schnell handeln. Dabei ist deutlich vor jeglichen Überinterpretationen harmloser Phantasievorstellungen zu warnen. Ein intensives Gespräch mit dem Schüler, seinen Freunden und den Eltern sollte Klarheit bringen.

- Etikettierungen und Stigmatisierungen müssen dabei auf jeden Fall verhindert werden.

Der Artikel basiert auf dem im April 2004 beim Verlag für Polizeiwissenschaften veröffentlichten Buch des Verfassers: „School Shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche“. Sämtliche Inhalte sind dort ausführlich wissenschaftlich belegt. Darüber hinaus beantwortet Dr. Robertz gerne themenspezifische Fragen unter der E-Mail-Adresse: Frank_Robertz@bigfoot.de bzw. über die Universität Hamburg, Institut für Kriminologische Sozialforschung, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg.

Der Freundlichste

Einen bislang einmaligen Titel erhielt kürzlich unser GdP-Mitglied Knut Nagel aus dem niedersächsischen Scheessel: Die Leser der „Rotenburger Rundschau“ kürten den 33-jährige vom POK Zeven zum „Freundlichsten Polizisten“ des Verbreitungsgebietes der Zeitung!

Wer einmal mit ihm gesprochen hat, ist sicher, dass da nicht nur die Fans des 2,01 m großen Freizeit-Basketballers (gerade in die 1. Regionalliga aufgestiegen!) dahinter stecken. Seine ruhige, dunkle, zugewandte Stimme



bleibt bereits in Erinnerung. Die Leser der Rotenburger Rundschau, die ihn ausgewählt haben, beschreiben ihn als fair, nett, kompetent und hilfsbereit. Der Oberkommissar habe eine offene Art, ein Herz für Kinder und arbeite bürgernah.

Drei Jahre ging er bei der PI Rotenburg auf Streife. Inzwischen befasst er sich als Ermittler mit Betäubungsmitteldelikten.

Wie bewahrt man sich dabei im Arbeitsalltag sein freundliches Wesen?

„Ich denke, weil ich mich ein-

Trotz aller Bescheidenheit – gefreut hat sich der 2-m-Mann Knut Nagel doch über den Titel „Freundlichster Polizist“.

fach so verhalte, wie ich es selbst von einem Polizisten erwarten würde.“ Und er versucht, auch im stressigsten Dienst seinen Humor nicht zu verlieren – „Weil damit alles leichter geht.“

„Vielleicht liegt's auch daran, dass ich 'ne Menge Verständnis für andere aufbringen kann. Ich versuche mich auch immer in die Menschen zu versetzen, die ich vor mir habe. Bei Jugendlichen z. B., die Mist gebaut haben, da ist mir schon wichtig, dass sie mich nicht nur als Strafverfolger akzeptieren, sondern vielleicht auch noch später meinen, das war 'n Netter, mit dem kann man reden. Aber ich denke, das machen viele meiner Kolleginnen und Kollegen ebenso.“

Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter(in) für Organisations- und Veranstaltungsmanagement

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine(n) Sachbearbeiter(in) für Organisations- und Veranstaltungsmanagement** zur Verstärkung unseres Teams in Berlin.

Ihr Aufgabengebiet:

- Selbstständige Organisation, Koordination und Betreuung von Konferenzen, Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Planung und Konzeption von Tagungen und Veranstaltungen
- Mitwirkung bei Tagungs-, Veranstaltungs-, Reservierungs- und Buchungsservice

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss und/oder Ausbildung als Veranstaltungs- oder Eventmanager(in)
- Berufserfahrung im Veranstaltungs- oder Eventmanagement
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten und Kreativität
- hohe kommunikative Kompetenz
- hohe Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft zu Dienstreisen und zeitliche Flexibilität
- PC-Kenntnisse, sichere Beherrschung von Windows Office
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

Die Vergütung erfolgt nach den Vergütungsrichtlinien der Gewerkschaft der Polizei.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an:

**Gewerkschaft der Polizei – Bundesvorstand
Stromstr. 4 – 10555 Berlin**

Sachbearbeiter(in) für die Abteilung Tarifpolitik

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei sucht für die Abteilung Tarifpolitik in der Bundesgeschäftsstelle Berlin zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Sachbearbeiter(in)** zur Verstärkung unseres Teams und zur Unterstützung der Abteilungsleiterin.

Ihr Aufgabengebiet:

- die Mitarbeit in der Abteilung Tarifpolitik
- Vorbereitung/Durchführung Tarifseminare
- Betreuung der Großen Tarifkommission
- Referententätigkeit/Präsentationen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Hochschulabschluss bzw. Fachhochschulabschluss als Jurist(in) bzw. Volkswirtschaftler(in) mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung
- (Tarif)-Politische und wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen
- Moderationstechniken
- Beherrschung von Windows-Office

Sie sollten teamfähig, belastbar und zuverlässig sein. Die Fähigkeit besitzen, selbstständig arbeiten zu können und zu Dienstreisen bereit sein.

Die Vergütung erfolgt nach den Vergütungsrichtlinien der Gewerkschaft der Polizei.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an:

**Gewerkschaft der Polizei – Bundesvorstand
Stromstr. 4 – 10555 Berlin**

Tarifverhandlungen zur Sozialen Absicherung

Am 17. November vergangenen Jahres forderte das Finanzministerium die ÖD-Gewerkschaften zu Tarifverhandlungen auf. Grundtenor der Arbeitgeber: „Entweder nehmt ihr Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich bis zu 15 % in Kauf oder wir sehen uns gezwungen, 1 600 betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen.“ Damit nahm auch das Übel in Mecklenburg-Vorpommern (MV) seinen Lauf, wie zuvor in Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg.

Für die GdP MV, sicherlich auch für viele andere Landesbezirke, die uns noch folgen werden, eine äußerst komplizierte Ausgangslage. Zum einen erhielten wir den größten ressortbezogenen Anteil der Kündigungen (400 Stellen – etwa 60 % aller Tarifbeschäftigten) und zum anderen beschränkten sich unsere Erfahrungen zum Thema Tarifverhandlungen auf in der GTK und Seminaren gewonnene Kenntnisse. Auch das Verhältnis zwischen den Einzelgewerkschaften war zunächst nicht unbedingt innig – sicherlich auch durch die unterschiedlichen Interessenlagen begründet. Um es jedoch vorweg zu nehmen, wir haben uns innerhalb kürzester Zeit zusammengerauft. Es ging auch nicht anders, denn sehr schnell wurde uns bewusst, dass nur gemeinsames Handeln zu akzeptablen Ergebnissen führt.

Nach ersten vorsichtigen Annäherungen erfolgte zügig die Festlegung einer gemeinsamen Strategie. Zeitgleich wurden alle Mitglieder darüber informiert und befragt. Danach Beschlussfassung des Delegiertentages: Die GdP hat alles zu unternehmen, um Kündigungen abzuwehren. Ähnliche Beschlusslagen gab es auch bei den Partnern, wobei ver.di's Verhandlungsmandat recht eingengt wurde. Das stellte sich später für die Verhandlungskommission als sehr hinderlich heraus. Nur gemeinsame Krisensitzungen der Tarifkommissionen brachten dann auch bei

ver.di den Durchbruch. Die Tarifkommission der GdP war übrigens zu jedem Termin präsent. Bessere Multiplikatoren konnte sich niemand wünschen.

Vor den Sondierungen hatte die Landesregierung umfangreiche Hausaufgaben zu erledigen, so musste sie u. a. den Wegfall der 1 600 Stellen bis ins Detail nachweisen und Personalkonzepte vorlegen. Erst Ende März starteten wir mit den ersten Sondierungsgesprächen. Diese fanden, auf Wunsch der GdP(!), – wie auch die Tarifverhandlungen –, ausschließlich auf dem Gelände der BePo in Schwerin statt. In den Nachmittagstunden des 29. April nahmen diese Gespräche erstmals Verhandlungscharakter an und ein erstes Angebot wurde in den Abendstunden von den Arbeitgebern vorgelegt. In den Abendstunden des nächsten Tages



standen die Eckpunkte eines Tarifvertrages. Diese wurden im Mai abschließend verhandelt. Der Tarifvertrag wurde am 3. Juni gemeinsam durch die ÖD-Gewerkschaften unterzeichnet. Hier die Ergebnisse:

- Kündigungsschutz bis 31.12.2010 bei Einkommensabsenkungen von 3,5% - 7,5% sozial gestaffelt;
- Zeitausgleich kann wöchentlich oder in Form von Ausgleichstagen erfolgen, der Beschäftigte entscheidet;

- wesentliche Elemente des Ratsch TV (Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag für Angestellte) wurden erstmals im Osten eingeführt;
 - Rechtsanspruch auf Altersteilzeit ab 58 verbrieft;
 - Heraufsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auch bei Beamten verhindert
 - und noch vieles mehr.
- Näheres unter www.gdp-mv.de

An dieser Stellen möchte ich mich herzlich für die Superunterstützung durch den Bund und ganz besonders durch Alberdina Körner, bedanken. Wir wissen sehr wohl, dass vieles ohne ihre Unterstützung, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sich wesentlich zähflüssiger gestaltet hätte. Und letztendlich gilt mein Dank allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus den Tarifkommissionen,

Der Tarifvertrag in Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls auf dem BePo-Gelände unterzeichnet: v. l. n. r.: Claus Lorenz, IG Bau; Michael Silkeit, GdP-Landesvorsitzender MV; Sigrid Keller, Finanzministerin MV; Ernst Heilmann, ver.di, Landesbezirksleitung Nord

Foto: Hartmann-Woisin

der Verhandlungskommission, und, und ..., die ihren Beitrag geleistet und den Beweis erbracht haben, wozu Gewerkschaften in Gemeinschaftsleistung fähig sind.
Siegmar Brandt

Bildungsurlaubsseminare September/ Oktober 2004

Ein Staat –

Zwei Gesellschaften:

Warum sich Ossis und Wessis manchmal schwer verstehen
Termin: 12. - 17.09.2004
Kostenbeteiligung: 100 Euro

Echtes Leben im falschen Film –

Geschichte der real untergegangenen DDR und ihre Wiederauferstehung im Kino
Termin: 3. - 8.10.2004
Kostenbeteiligung: 100 Euro

Die Türkei und die Türken in Deutschland:

Sind islamische Tradition und westliche Modernität miteinander vereinbar?
Termin: 17. - 22.10.2004
Kostenbeteiligung: 100 Euro

Ehebruch – Schwarze Kassen – Weiße Westen:

Gesellschaftliche Normen, private Moral und politische Wirkung von Skandalen (mit Besuch im Haus der Geschichte der BRD in Bonn)
Termin: 17. - 22.10.2004
Kostenbeteiligung: 110 Euro

Die Anerkennung dieser Seminare nach den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder bzw. nach der Sonderurlaubsverordnung liegt vor.

Anmeldungen im:
**DGB-Bildungszentrum
Am Homberg 46-50
45529 Hattingen
Telefon: 02324-508-0
Telefax: 02324-508-430
E-Mail:
hattingen@dgb-bildungswerk.de**

Aktiv an Reformbewegung beteiligen

Die Reformbewegung in Deutschland brachte bislang den Bürgerinnen und Bürgern vor allem handfeste Einschnitte. Fast jeder musste mit deutlichen finanziellen Einbußen das Jahr abschließen bzw. hatte diese in Aussicht. Die Stimmung bei so mancher Kollegin und manchem Kollegen war auf dem Nullpunkt. Viele waren und sind wütend, enttäuscht und frustriert.

Gewerkschaftliches Agieren wird schwieriger. Die GdP wollte daher genauer wissen, wie das Stimmungsbild bei den Mitgliedern aussieht, was ihnen in der gegenwärtigen Reform-Landschaft besonders wichtig erscheint und was sie in konkreten Punkten von ihrer Gewerkschaft erwarten. Um fundierte Aussagen zu erhalten wurde das Forschungsinstitut polis Anfang des Jahres beauftragt, eine repräsentative Telefon-Umfrage unter zufällig ausgewählten Mitgliedern durchzuführen. Vom 20. Januar bis 3. Februar wurden daraufhin 1 532 Interviews geführt. Für weitere Meinungsäußerungen stand die Befragung im Internet zur Verfügung. An dieser Stelle allen, die sich als Gesprächspartner zur Verfügung stellten bzw. bei der Netz-Befragung mitgemacht haben, ein herzliches Dankeschön.

Hier der erste Teil der Ergebnisse (der zweite Teil folgt in der August-Ausgabe):

Zur Reformbereitschaft der Deutschen gibt es eine Fülle von Umfragedaten, die sich im We-

sentlichen folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Eine breite Mehrheit ist davon überzeugt, dass sowohl die

sozialen Sicherungssysteme als auch die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich verändert werden müssen. Korrekturen innerhalb der Systeme erscheinen vielen als unzureichend, weil sie das Ziel der Konsolidierung und vor allem der Zukunftssicherung verfehlen.

- Eine ebenfalls breite Mehrheit erkennt weder in den Maßnah-

men der Agenda 2010 noch in den bisher bekannt gewordenen Alternativvorschlägen der Oppositionsparteien Erfolg versprechende Zukunftsperspektiven. Persönliche Belastungen oder Verzicht auf bisherige Zuwendungen erscheinen deshalb nicht gerechtfertigt. Insbesondere wird bezweifelt, dass die Maßnahmen bzw. Pläne sozial gerecht gestaltet sind.

Die GdP-Mitgliederbefragung kommt zu ähnlichen Resultaten: **Abbildung 1**

Von den Gewerkschaften erwarten fast alle GdP-Mitglieder, dass sie sich „aktiv an dem Reformprozess beteiligen, Alternativen diskutieren und den Prozess verantwortlich mitgestalten.“

zess verantwortlich mitgestalten.“ **Abbildung 2**

Mehr als die Hälfte der Mitgliedschaft der GdP hat keinerlei Verständnis für die Forderung, zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einen Beitrag zu leisten, indem z. B. auf Weihnachts- oder Urlaubsgeld verzichtet werden soll. 31 Prozent haben nur wenig Verständnis für einen **Gehaltsverzicht** und nur 15 Prozent bringen Verständnis dafür auf. Am wenigsten Verständnis für derartige Überlegungen haben Tarifbeschäftigte, am ehesten können sich noch Angehörige des gehobenen und des höheren Dienstes einen Verzicht auf Gehaltsbestandteile vorstellen.

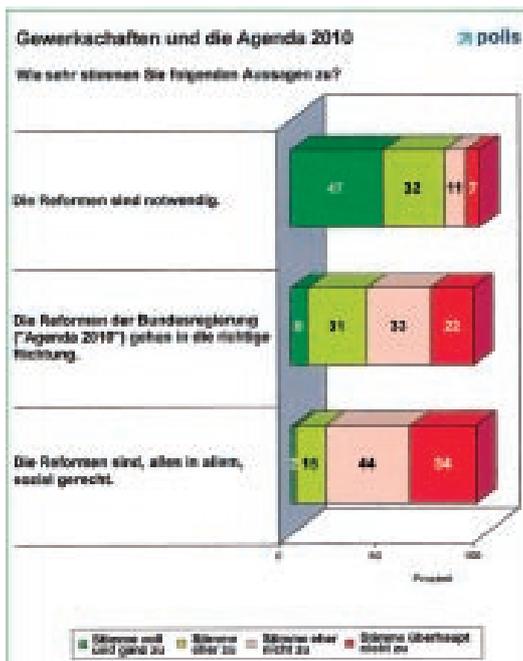


Abbildung 1

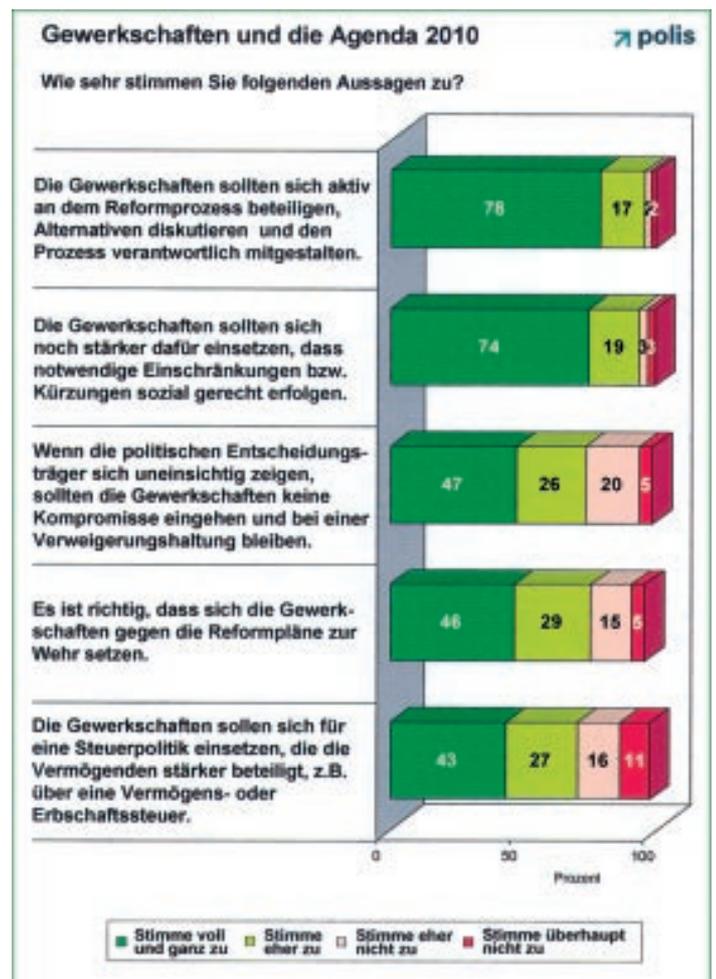


Abbildung 2



Abbildung 3

38 Prozent der Tarifbeschäftigten machen sich **Sorgen um ihren Arbeitsplatz**, 57 Prozent sind eher optimistisch und fünf Prozent machen dazu keine Angaben. Diese Werte entsprechen genau den Umfrageergebnissen, die polis bei Berufstätigen insgesamt erhoben hat.

Obwohl sich mindestens jede(r) Dritte Sorgen um den Arbeitsplatz macht, ist die Bereitschaft zur Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auf **tarifrechtliche Ansprüche** zu verzichten, also z. B. eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich zu akzeptieren, bei den Tarifbeschäftigten nicht sehr verbreitet: 14 Prozent würden dies ohne weiteres und weitere 38 Prozent vielleicht akzeptieren. Die Mehrheit (43 %) ist aber auf keinen Fall bereit, ohne

Lohnausgleich länger zu arbeiten. Interessanterweise ist diese Bereitschaft kaum größer bei denjenigen, die sich nach eigenen Aussagen Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen: Nur 14 Prozent wären „ohne weiteres“, 44 Prozent „vielleicht“ dazu bereit, zur Sicherung des Arbeitsplatzes länger zu arbeiten.

Bei den Beamtinnen und Beamten ist die Bereitschaft zu Mehrarbeit, um das Besoldungsniveau zu halten, etwas stärker ausgeprägt: 20 Prozent wären ohne weiteres dazu bereit und weitere 36 Prozent wären vielleicht dazu bereit. Aber auch hier lehnen 42 Prozent diese Forderung rundheraus ab. Am ehesten zur Mehrarbeit bereit sind über 60-jährige Beamtinnen und Beamte sowie Angehörige des höheren Dienstes, der mittlere

Dienst zeigt sich in dieser Frage am kompromisslosesten.

Gegenüber Überlegungen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, zeigt sich nur etwa jedes vierte Mitglied der GdP aufgeschlossen, fast drei Viertel lehnen eine **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** grundsätzlich ab.

Abbildung 3

Auf die Frage nach den Kriterien für die Festlegung des **Pensionsalters** plädiert die Mehrheit der Mitglieder dafür, dass die Dienstverwendung den Ausschlag geben soll.

Ein gutes Drittel der Mitglieder insgesamt möchte die geleistete Dienstzeit zur Festlegung des Pensionsalters heranziehen, darunter vor allem Tarifbeschäftigte, über 51-Jährige und Angehörige des höheren Dienst-

tes. Nur ganz wenige Mitglieder sprechen sich dafür aus, das Pensionsalter nach Laufbahngruppen zu staffeln.

Auf die Frage nach der gewünschten Reaktion der Gewerkschaften bei **Tarifverhandlungen** bzw. beamtenrechtlichen Beteiligungsgesprächen plädieren zwei Drittel der Tarifbeschäftigten und drei Viertel der Beamtinnen und Beamten für einen Mittelweg: Die Gewerkschaften sollten sowohl öffentlichen Druck machen als auch Kompromisse am Verhandlungstisch suchen. Überdurchschnittlich kompromissbereit sind tarifbeschäftigte Mitglieder im Süden.

Die GdP-Mitglieder zeigen eine ganz erstaunlich hohe Bereitschaft, **Aktionen der GdP** aktiv und persönlich zu unter-

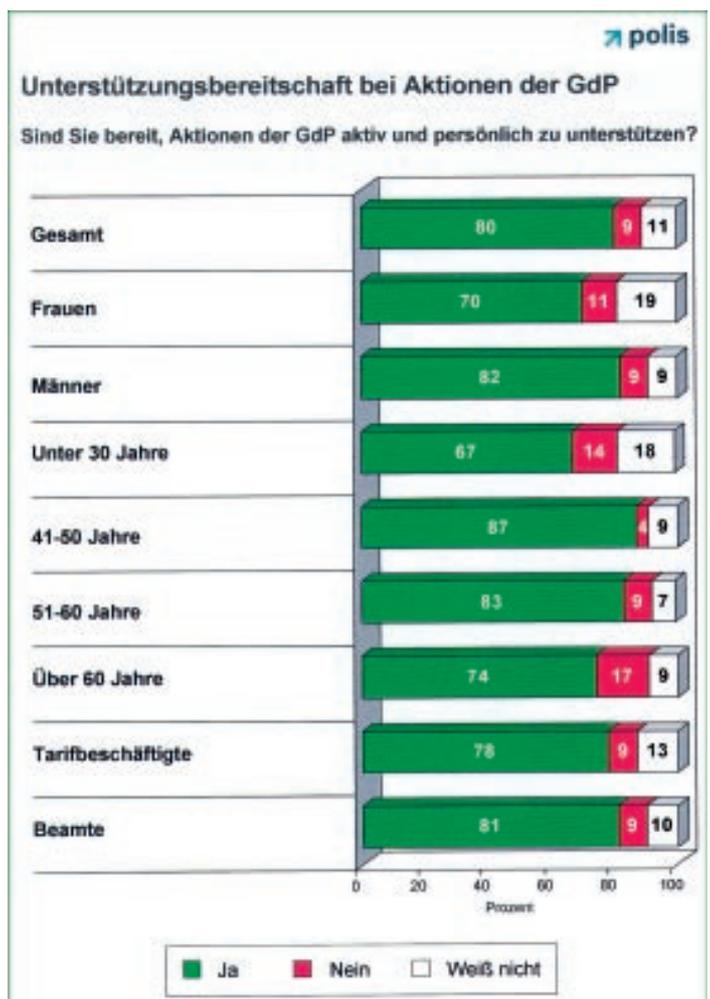


Abbildung 4

MITGLIEDERBEFRAGUNG

stützen. 80 Prozent der Mitglieder bekunden diese Bereitschaft, nur jede(r) Zehnte verweigert sich und/oder hat dazu keine Meinung. Ein besonderes Unterstützungspotential hat die GdP in der mittleren Altersgruppe und im höheren Dienst, eher zurückhaltend äußern sich die unter 30-Jährigen und die weiblichen Mitglieder.

Abbildung 4

Mehr als 80 Prozent der Mitglieder möchten nicht, dass sich die GdP für die Abschaffung des **Berufsbeamtentums** und für die Überleitung der Beamtinnen und Beamten in ein Angestelltenverhältnis mit besonderer Pflichtenbindung einsetzt, lediglich Tarifbeschäftigte können dieser Idee erwartungsgemäß (knapp 40 %) etwas abgewinnen.

Die Mitgliedschaft befürwor-

tet dagegen in hohem Maße (85 %) den Vorschlag, die GdP solle sich für den Erhalt des Berufsbeamtentums nur noch in so genannten staatlichen Kernbereichen, wie etwa Polizei und Justiz, einsetzen. Besonders befürwortet wird diese Idee von Beschäftigten im höheren Dienst und Mitgliedern über 60 Jahre, während sich die unter 30-Jährigen, aber auch die Frauen in dieser Frage deutlich zurückhalten.

Wie aus anderen Untersuchungen bekannt wurde, fordern 86 Prozent der Bevölkerung eine **Bürgerversicherung**, in die auch Beamte und Selbständige einzahlen müssen. In der Mitgliedschaft der GdP werden Pläne, die Beamtinnen und Beamten stufenweise in die gesetzliche Kranken- bzw. Rentenversicherung zu überführen, mehrheitlich abgelehnt: Jeweils gut 60 Prozent der

Mitglieder sprechen sich dagegen aus, nur jeweils ein Drittel zeigt sich aufgeschlossen für derartige Überlegungen. Am ehesten dafür sind wiederum die Tarifbeschäftigten, die zu drei Vierteln für die Überführung in die gesetzlichen Versicherungssysteme plädieren, auch jede zweite Frau spricht sich dafür aus.

Etwas mehr Zustimmung, nämlich knapp 40 Prozent, erhält dagegen der Vorschlag, der Eintritt in die gesetzlichen Versicherungssysteme solle nur für Kolleginnen und Kollegen gelten, die neu in den Polizeidienst kommen. Diese Zustimmung fällt überdurchschnittlich hoch aus bei Tarifbeschäftigten, Mitgliedern ab 50 Jahren und bei Beschäftigten im höheren Dienst. Die Beschäftigten im mittleren Dienst lehnen diese Vorschläge überdurchschnittlich stark ab.

Verhältnismäßig starken Beifall findet der Vorschlag, die GdP solle für ein **Streikrecht für Beamtinnen und Beamte** eintreten, dafür sprechen sich 70 Prozent der Mitglieder aus. Die Zustimmung zu diesem Vorhaben ist wiederum besonders ausgeprägt bei Tarifbeschäftigten (85 %), Frauen (83 %) sowie im Süden und im Osten (76 %) der Bundesrepublik.

Abbildung 5

Nur 40 Prozent derjenigen Befragten, die wollen, dass die GdP für ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte eintritt, meinen, sie sollte dies auch dann tun, wenn einige mit dem Beamtenstatus verbundene Rechte aufgegeben werden müssten, wie z. B. das Alimentationsprinzip oder die Einstellung auf Lebenszeit.

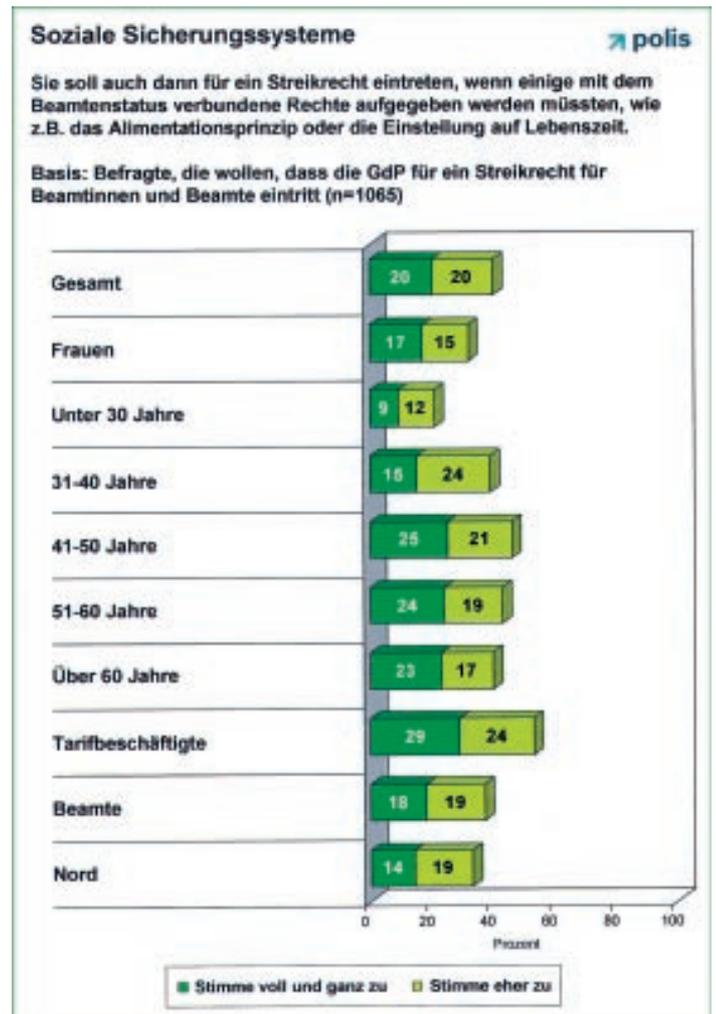
Abbildung 6

tetz

Abbildung 5



Abbildung 6 >



Versorgungsrücklage stärken

Den Versorgungsempfängern des Bundes soll das Weihnachtsgeld noch mehr gekürzt werden – so der „Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Änderungen in der Sozialen Pflegeversicherung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“. Ein Beteiligungsgespräch über den Gesetzentwurf fand Mitte Juni im Bundesinnenministerium statt.

Rentnerinnen und Rentner müssen seit dem 1. April 2004 den Beitrag zur Pflegeversicherung in voller Höhe von derzeit 1,7 % zahlen; der bisherige hälftige Zuschuss aus der Rentenversicherung ist ab diesem Zeitpunkt entfallen. Der Gesetzgeber hat beschlossen, diese zusätzliche Belastung der Rentnerinnen und Rentner wirkungsgleich auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Der Bundesinnenminister schlug nun vor, die Sonderzahlung im Dezember um 0,85 % der jeweils monatlich gewährten Versorgungsbezüge zu kürzen – für das Jahr 2004 wegen des Inkraftsetzungstermins des geänderten 11. Buches Sozialgesetzbuch zum 1. April 2004 für neun Monate.

Ablehnende Haltung des Bundesvorstandes

Der GdP-Bundesvorstand wandte sich auf seiner Juni-Sitzung nach eingehender Diskussion entschieden gegen die Belastung der Pensionäre analog dem System der sozialen Pflegeversicherung: Die konkreten Kürzungsmaßnahmen seien systemwidrig, da die einzubehaltenden Beträge einkommensabhängig sind. Außerdem werde die in der Beamtenversorgung enthaltene Grund- und Zusatzversicherung gleichermaßen von der Kürzung betroffen, so dass die Wirkungsgleichheit der Maßnahme zu bezweifeln ist.

Gedeckelt werden sollen nach dem Gesetzentwurf die Beträge wie im Sozialversicherungsrecht bei einer Bemessungsgrenze von

derzeit 41 850 Euro; dies entspricht einem Höchstbeitrag von 355,72 Euro jährlich. Der GdP ist klar, dass mit der vollen Zahlung des Pflegeversicherungsbeitrags durch die Renterinnen und Rentner ein gesellschaftlicher Konsens herbeigeführt wurde, um die Rentenkassen zu entlasten. Mit der Kürzung der Sonderzahlung erfolgt eine Entlastung des Bundeshaushalts, es findet aber keine Entlastung im System der Versorgung statt. Daher hat die GdP vehement bei den ÖD-Gewerkschaften für ihren Vorschlag gestritten, jeden Monat die Versorgungsbezüge um eine Pauschale zu kürzen. Aus sozialen Gründen sollte diese Kürzung nach Besoldungsgruppen gestaffelt werden, beginnend mit 10 Euro in den Besoldungsgruppen bis A 8 und endend bei 25 Euro bei den Besoldungsgruppen über A 16.

In der Diskussion stimmte die GdP schließlich einem Konsens zu: Die Sonderzahlung soll um einen „Festbetrag“ gekürzt werden; die vereinnahmten Beträge müssen – so der DGB als 94er Spitzenorganisation – zu mindestens 50 % der Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Beim Beteiligungsgespräch verteidigte das BMI seine Auffassung von der wirkungsgleichen Übertragung der sozialen Pflegeversicherung auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Man habe sich an den Betriebsrentnerinnen und -rentnern orientiert, die von ihrer Rente und ihrer Betriebsrente Beiträge an die Pflegeversicherungskasse abführen müssten. Daher wolle das BMI an der

vorgeschlagenen Regelung für die Pensionäre festhalten. Der Gedanke einer Zuführung der vereinnahmten Beiträge in die Versorgungsrücklagen müsse geprüft werden.

Ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfs befasst sich mit der Entfristung der Bestimmungen über die Teildienstfähigkeit. Die GdP begrüßte zwar diese Entfristung – das Rechtsinstitut ist bis zum 31.12.2004 befristet – doch machte sie erneut darauf aufmerksam, dass die Regelungen weiterhin ins Leere laufen, wenn der Ordnungsgeber keine besoldungsrechtliche Verordnung über die Teildienstfähigkeit erlässt. Nur über einen Zuschlag könne das Instrument „Teildienstfähigkeit“ seine Wirkung „Rehabilitation zur Versorgung“ entfalten.

SPD/Grüne-Fraktion legen Gesetzentwurf vor

Kurz vor Redaktionsschluss unserer DP brachten die Regierungsfractionen eine Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag ein, die die wirkungsgleiche Übertragung von Regelungen in der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtlichen Vorschriften beinhaltet. Ergänzend zu dem BMI-Entwurf enthält die Gesetzesinitiative eine seit langem von den DGB-Gewerkschaften geforderte Bestimmung: die Gewährung eines Beitragszuschusses für Beamte und Pensionäre, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert sind. Mit der Gewährung dieses Beitragszuschusses ist zwingend der Ausschluss von Beihilfeleistungen verbunden.

GdP und DGB begrüßten den Vorschlag eines Beitragszuschusses und ermunterten die Parlamentarier, diesem Gesetzesvorhaben ihre Stimme zu geben.

HJA

ANKÜNDIGUNG

Kriminalistik-Experten treffen sich in Münster

Vom 25. bis 26. August 2004 führt die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e.V. (DGfK) ihre erste Jahrestagung durch. Tagungsort wird die Polizei-Führungsakademie in Münster sein.

Im Mittelpunkt der Tagung werden aktuelle Probleme im Zusammenhang mit der Thematik Todesermittlungen stehen. Neben der kriminalistischen Sichtweise werden in diese Diskussionen auch juristische und gerichtsmedizinische Perspektiven einfließen. Zudem werden sich die Teilnehmer mit aktuellen Aspekten der Telekommunikationsüberwachung, der Ermittlung von Branddelikten und des kriminalistischen Denkens befassen.

Als Referenten konnten Wissenschaftler, Praktiker aus Polizeibehörden, Richter und Hochschullehrer gewonnen werden.

Am Rande der Jahrestagung findet die Mitgliederversammlung der DGfK statt.

Die vor einem Jahr gegründete Gesellschaft ist unabhängig und fühlt sich der fachlichen Entwicklung und Förderung der Kriminalistik als Wissenschaftsdisziplin verpflichtet.

Das Tagungsprogramm und Anmeldeformulare können von der Homepage der DGfK www.kriminalistik.info heruntergeladen werden.

Auskünfte erteilt das DGfK-Tagungsbüro:
Kriminaldirektor
Ralph Berthel,
berthel@pfa-ms.de
(Tel.: 02501/806 - 278) oder
Kriminaldirektor
Thomas Spang,
spang@pfa-ms.de
(Tel.: 02501/806 - 249)
Anmeldeschluss ist der 22. Juli 2004.

Ich hab mich übernommen!

Entschuldung ist ein steiniger Weg – Seriöse Berater leisten Hilfe zur Selbsthilfe

Die Gefahren lauern überall. Vom Hochglanzkatalog des Reiseanbieters über Geiz-ist-geil-Händler und die Versteigerer bei e-bay bis zum Schnäppchenangebot des Autohändlers – alle haben es auf die Bedürfnisse und den Geldbeutel des Verbrauchers abgesehen. Und wenn vieles so enorm günstig und selbst die Leasing- oder Kreditangebote zu Top-Konditionen angeboten werden, dann fällt es schwer zu widerstehen. Auch Polizeibeamte sind da nur Menschen. Doch bei ihnen kann die Schuldenfalle genau so zuschnappen wie bei jedem Otto Normalverbraucher.

Zeichnen wir einfach zwei Erfahrungsszenarien, wie Polizisten sich verschulden können: Das eine betrifft jüngere Kollegen oder Kommissaranwärter. Sie starten in Beruf oder Ausbildung mit einem anfangs recht auskömmlichen Salär. Schnell muss ein Auto her, Neuwagen versteht sich, vielleicht sogar günstig geleast. Dann locken im Sommer die Malediven, im Winter die Alpen. Für letztere braucht man eine komplette Skiausrüstung. Kein Problem. Auch die modische Kleidung, die man sich in der Freizeit leistet, ist bezahlbar. Und die Hi-Fi-Anlage auf Raten. Wenn dann aber aus der Freundin die Ehefrau werden soll, eine Wohnung eingerichtet oder gar ein Haus gebaut werden soll, dann ist ständig Ebbe auf dem Konto, dann summieren sich die Leasing- und Kreditraten mitunter so, dass der Autohändler den Wagen zurückfordert und vom Gehalt pfänden lässt ...

Das andere Muster trifft eher auf erfahrene Beamtinnen oder Beamte zu. Die haben wahrscheinlich Kinder und vielleicht schon ein Haus gebaut. Nach fünfzehn Ehejahren aber verstärkt sich das Gefühl, nicht die richtige Frau geheiratet zu haben oder sich als Beamtin zu sehr an die Familie zu verschwenden. Nach einer Scheidung kommen

zu älteren finanziellen Verpflichtungen Unterhaltszahlungen für die Heranwachsenden hinzu. Wenn man dann seinen bisherigen Lebensstandard halten und auch neuen Partnern etwas bieten will, kann schon eine unvorhergesehene Reparaturrechnung das nun knappe Budget aus den Nähten platzen lassen. Mahngebührenbescheide flattern ins Haus, man beginnt, sich mit Inkassofirmen, Rechtsanwälten oder Gerichten herumzuschlagen ...

So oder ähnlich kann es gehen, meint Polizeiseelsorger Hartmut von Ehr aus langjähriger Beratungserfahrung. Oft handelt es sich bei dem auf Pump Finanziererten um Dinge, die unerlässlich scheinen. Schließlich ist Frau oder Mann Beamte(r). Man braucht das Auto, um mobil zu sein. Das Haus ist auf dem flachen Lande Standard, die Sauna im Keller gut für die Gesundheit und den Respekt der Nachbarn. Nur das Gehaltskonto wächst leider nicht immer mit den Bedürfnissen. Von den aktuellen Einschnitten bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld gar nicht zu reden.

Ist der Ruf erst ruiniert ...

Freilich leben hierzulande viele über ihre Verhältnisse. Experten gehen davon aus, dass je-

der zweite deutsche Haushalt verschuldet ist. Als überschuldet, also unfähig, ausstehende Forderungen zu begleichen, gelten drei Millionen Haushalte. Die Zahl der Insolvenzen von Privatpersonen, so genannte Verbraucherinsolvenzen, hat ständig zugenommen. Ein weiterer steiler Anstieg auf nun 33 609 im Jahr 2003 hat selbst Fachleute überrascht.

1970 wurden in der alten Bundesrepublik ganze 20 Milliarden Euro an Konsumentenkrediten vergeben. Im wiedervereinten Deutschland hat die Summe bis 1999 schon 216 Milliarden erreicht und sich damit mehr als verzehnfacht. Inzwischen dient die Hälfte aller Kredite allerdings nicht mehr der Anschaffung eines Konsumgegenstandes, sondern zur Ablösung älterer Verbindlichkeiten, also der Umschuldung.

Die Aufnahme eines Darlehens gehört zum üblichen Geschäftsgebaren. Banken und Händler sind erfreut, wenn Kunden mit sicherem Einkommen vorsprechen. Entsprechend wird auch geworben. Dennoch sollte man sich jede Kreditaufnahme reiflich überlegen. Auch die Ware Geld hat bekanntlich ihren Preis. Und egal, welche Kreditform gewählt wird – das Angebot reicht von Raten- über Kauf-, Dispo- und Rahmen- oder Wunschkredite bis zu Kreditkarten und Leasing – in jedem Fall sollten Vergleichsangebote eingeholt und das Kleingedruckte gelesen werden. Wenn übliche Kreditrahmen ausgereizt sind und Banken kein Geld mehr geben wollen, bieten immer noch zweifelhaft Kreditvermittler ihre Dienste an. Ob die „Sofortfinanzierung ohne Gehaltsnachweis“ allerdings funktioniert oder letztlich nur Vermittlungsgebühr kassiert wird – da liegt das Risiko voll beim Kunden.

Beratung gibt es, aber Geld fließt nicht

Spätestens dann, wenn Schulden existenzbedrohlich werden, wenn die Miete, die Raten für das Haus oder Energiekosten nicht mehr bezahlt werden können, ist das Problem auch durch geschicktes Finanz-Jonglieren nicht mehr zu verbergen. Sobald ein Gläubiger eine Pfändung vom Gehalt veranlasst, wird auch der Dienstherr aufmerksam und schreitet in der Regel ein.

Hartmut von Ehr, seit 14 Jahren Polizeiseelsorger, hält das für gut. Schließlich haben Polizei-

Die Tricks unseriöser „Schuldenregulierer“:

- Sie nutzen lange Wartezeiten bei Schuldner- und Insolvenzberatungen, den Frust und die Notlage der Schuldner schamlos aus,
- sie werben mit Slogans wie „keine Wartezeiten“, „Sie zahlen nur noch an eine Stelle“, „sofortige Umschuldung“ oder „Finanzsanierung“,
- sie reichen Aufträge an Rechtsanwälte oder Partnerfirmen weiter und kassieren für die „Vermittlung“ Gebühren,
- sie fordern die Kontaktaufnahme über 0190er oder 0110er Fax- und Telefonnummern und halten Anrufer mit Abfragen lange in der Leitung,
- sie verschicken Formulare als Nachnahmesendungen und bieten keine Gegenleistung,
- sie fordern den Abschluss von Versicherungs- oder neuen Darlehensverträgen angeblich „zur Verbesserung der Sicherheiten“,
- vermitteln „Vorteilskarten“,
- sie berechnen „Auslagepauschalen“ für Hausbesuche.

bedienstete eine „Vorbildfunktion“. Daran müsse erinnert werden. Der dienstliche „Schuss vor den Bug“ kann je nach Lage der Dinge bis zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gehen. Doch wird „ein nachhaltiges Bemühen des Beamten“, sich um seine Schuldenproblematik zu kümmern und professionelle Hilfe zu suchen, „fast immer positiv bewertet“, weiß Claus Richter von der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. aus dortiger Beratungspraxis.

In Rheinland-Pfalz setzt die Polizei zum Umgang mit solchen Problemfällen sowohl Sozialarbeiter als auch Seelsorger ein. Die Betroffenen können wählen, welchem Helfer sie sich anvertrauen wollen. Kirchliche und weltliche Berater arbeiten jedoch „ganz eng zusammen“. Eines allerdings liefern beide nicht: „Falls jemand erwartet, dass er von uns Geld bekommt, dann ist diese Hoffnung in der Regel nach zwei Minuten zerstört“, erzählt Seelsorger von Ehr. Neben dem Angebot zum Gespräch bieten er und seine Kollegen allerdings „ein ganzes Paket von Hilfsmaßnahmen“, die ein Verschuldeter nutzen kann:

„Zuerst besorgen wir den Betroffenen einen Termin bei der Schuldnerberatung – in der Regel außer der Reihe, denn die Wartezeiten dort sind lang. Und dann begleiten wir den mühsamen Prozess der Entschuldung, machen Hausbesuche, reden mit Angehörigen, organisieren, wenn nötig, auch Eheberatung ...“ Die entscheidenden Schritte, nämlich die der einschneidenden „Lebensveränderung“, müssen die Schuldner aber selbst gehen. Der Berater: „Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe“.

Wenn der Arbeitgeber solche Beratungsangebote bereitstellt, sollten sie auf jeden Fall genutzt werden. Tatsächlich ist es für den Einzelnen oft schwer, sich allein seriöse Hilfe zu suchen. Geschäftemacher versuchen mittlerweile, auch mit der Not von Schuldnern noch ihren Schnitt zu machen. Grellbunte Internetangebote, Postwurfsendungen oder Inserate, in denen „clevere Finanz-

sanierung“ unbürokratisch und „ohne viel zu bezahlen“ angeboten wird, sind meist gefährlich. Statt schneller Lösungen warten hier zusätzliche Gebühren für „kommerzielle Schuldenregulierer“, die wiederum „Partner“ beschäftigen, teure Nachahmenseudungen verschicken, kostenpflichtige „Beratungshotlines“ betreiben, zusätzlich Versicherungen verkaufen wollen oder gar neue Kredite anbieten. Kurz: Die finanzielle Misere wird eher weiter verschärft, statt sie zu entkrampfen. Deshalb sollte, bevor man sich solchen Unternehmen anvertraut, der Rat von Verbraucherschutzverbänden eingeholt werden. Seriöse Schuldnerberatung bei staatlich anerkannten und gemeinnützigen Trägern ist immer kostenlos. Hier wird niemand im geschäftlichen Interesse finanzielle Vorleistungen fordern oder gar verlangen, dass



Die Geschäfte der Pfandleiher florieren in Deutschland. Private Wertgegenstände können hier binnen einer vereinbarten Frist wieder ausgelöst werden. Vieles wird allerdings für immer hergegeben ...

Foto: dpa

Hilfesuchende Originalunterlagen herausgeben.

Wohlverhalten mit Auflagen

In jedem Bundesland arbeiten staatlich anerkannte und gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatungen. 1 300 haben sich zu einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Solche Beratungs-

stellen in Wohnnähe kann man im Internet, bei Stadt- und Kreisverwaltungen oder beim Bundesfamilienministerium erfragen. Längere Wartezeiten sind allerdings einzuplanen, da die Beratungen überlaufen sind. Auf personelle Unterbesetzung und fehlende Mittel machen die Beratungsstellen und ihre Landesverbände regelmäßig zur bundesweiten „Woche des Schuldners“ im Juni aufmerksam, ohne dass sich wegen der allgemein angespannten Finanzlage Entscheidendes geändert hätte.

Zudem ist die individuelle Lösung eines Schuldenproblems nicht immer einfach. Wie sich die Defizite meist nicht kurzfristig angehäuft haben, so ist erst recht die Entschuldung immer ein längerfristiger, steiniger Weg. In leichteren Fällen helfen einige Beratungstermine, in schweren ist deshalb eine Dauerbetreuung

nötig. Auch Kontakte zu Selbsthilfegruppen, wo sich Betroffene aussprechen und gegenseitig Tipps geben können, werden oft über die Beratungsstellen vermittelt.

Der Weg zur Entschuldung

Um den Gläubigern einen Vorschlag zur Schuldenbereinigung machen zu können, hel-

Nützliche Links und Kontakte:

Beratungsabfrage Bundesfamilienministerium:
0180/ 532 93 29

www.stiftung-warentest.de

www.vbzb.de (Verbraucherzentrale Bundesverband)

www.forum-schuldnerberatung.de (mit Abfrage nach wohnnahen Beratungsstellen, Schuldenlexikon etc.)

www.bag-schuldnerberatung.de (Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. mit weiteren interessanten Links)

www.insolvenzrecht.info

www.schuldnerberatung-berlin.de (mit Download einer nützlichen Beratungsbroschüre etc.)

fen die Berater zunächst, eine aktuelle Schuldenübersicht zu erarbeiten. Sollte keine andere Lösung gefunden werden, bietet die Insolvenzordnung seit 1999 überschuldeten Privatpersonen die Möglichkeit, sich in einem Verbraucherinsolvenzverfahren von ihren Schulden zu befreien. Das ist sehr langwierig und hürdenreich, führt aber bei ordnungsgemäßer Erfüllung aller Pflichten nach sechs Jahren zur Restschuldbefreiung. Allerdings muss der Betroffene über eine längere Wohlverhaltensperiode alle seine Einkünfte offen legen, weitere Auflagen erfüllen sowie – besonders schmerzlich – den gesamten pfändbaren Teil seines Einkommens an einen Treuhänder abführen. Das bedeutet harte Einschnitte in Lebensstandard und Lebensführung.

Damit es so weit nicht kommt, ist kühles Rechnen und ein gerüttelt Maß Konsumzurückhaltung anzuraten. Frühzeitig die Notbremse zu ziehen, gilt auch und gerade im Schuldenfalle.

Helma Nehrlich

Fahrt in die neuen EU-Länder – Was gilt?

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern (griechischer Teil) sind seit 1. Mai 2004 die neuen Mitgliedstaaten der EU. Diese Erweiterung ist die Größte in der Geschichte der Union. Die Beitrittsländer gehören allerdings noch nicht der Währungsunion an, es gilt deshalb die Landeswährung. Kurz vor Ferienbeginn wollen wir auf einige wesentliche Vorschriften im Zusammenhang mit einer Fahrt in die neuen EU-Länder hinweisen.

Personenkontrollen bleiben noch

Zum Beitrittstermin wurden die so genannten Grenzkontrollen, z. B. an den Grenzen von Deutschland zu Polen oder der Tschechischen Republik, nicht sofort aufgehoben, sondern bleiben für eine Übergangsphase bestehen. Die Binnengrenzkontrollen entfallen erst, wenn im Rahmen einer Bewertung durch alle Schengen-Mitgliedstaaten festgestellt wird, dass die Kontrollen an den Außengrenzen nach hohem Schengen-Standard durchgeführt werden und das Schengener Informationssystem (SIS II) im Wirkbetrieb zur Verfügung steht.

Warenkontrollen an der Grenze fallen weg

Mit der EU-Erweiterung gehören die neuen Mitgliedsländer zum EU-Binnenmarkt mit seinem freien Verkehr. Die warenbezogenen Zollkontrollen sind damit an rund 1 500 Kilometern deutscher „Drittlandsgrenze“ gegenüber Polen und der Tschechischen Republik entfallen. Allerdings sind nicht alle Bestimmungen für den Warenverkehr innerhalb der EG vollständig angeglichen worden. Bei Verboten und Beschränkungen etwa gelten teilweise weiterhin nationale Bestimmungen. Diese sind auch im innergemeinschaftlichen Warenverkehr und bei Reisen innerhalb der EG zu beachten (Ein-

fuhrverbote für z. B. Waffen und Betäubungsmittel, Einfuhrbeschränkungen für z. B. Tabak). Der deutsche Zoll kontrolliert diese Regeln nun im Binnenland mit so genannten Mobilien Kontrollgruppen. Informationen über die geltenden Bestimmungen im Warenverkehr gibt es beispielsweise beim Zoll-Info-center unter 069-46 99 76 00 oder auf der Website des Bundesministeriums der Finanzen unter www.zoll.de.

Personalausweis und Führerschein reichen

Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes genügt für Ein- und Ausreise der Personalausweis. Mit dem rechtswirksamen Beitritt sind alle Führerscheine der Mitgliedstaaten der (erweiterten) Europäischen Union gegenseitig anzuerkennen. Darauf hat das Bundesverkehrsministerium ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt im Übrigen auch für Führerscheine von Personen, die bereits länger als zwei Jahre ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und keine deutsche Fahrerlaubnis beantragt haben – Ablauf der Frist des § 30 Abs. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung.

Euro-Kennzeichen

Nach einer EG-Verordnung von 1998 sind die in die Euro-Kennzeichen integrierten Nationalitätszeichen (auf dem blauen

Geschwindigkeitsbegrenzungen in den neuen Ländern Europas (km/h)						
Land	innerorts	außerorts	Autobahn			
			Pkw	Gespanne	Motorräder	
 Estland	50	90	110	90	90	
 Lettland	50	90	110	80	90	
 Litauen	60	90 (1)	110 (1)	110 (1)	110 (1)	
 Malta	40	64 (2)	keine Autobahn			
 Polen	60	90 (4)	130	80	130	
 Slowakei	60	90	130	80	90	
 Slowenien	50	90 (4)	130	80	130	
 Tschechische Republik	50	90	130	80	130	
 Ungarn	50	90 (4)	130	80	130	
 Zypern	50	80	100	100	100	
zum Vergleich						
 Deutschland	50	100	-- (5)	80 (6)	-- (5)	

(1) In den ersten zwei Jahren der Fahrerlaubnis nur 70 km/h
 (2) Die ungerade Zahl liegt an der englischen Maßeinheit „miles per hour“; es sind 25 mph im Ort und 40 mph außerhalb geschlossener Ortschaften erlaubt.
 (3) auf Schnellstraßen 100 km/h
 (4) auf Schnellstraßen 110 km/h
 (5) empfohlene Richtgeschwindigkeit 130 km/h
 (6) 100 km/h mit Ausnahmegenehmigung

Feld am linken Rand des Kfz-Nummernschildes) europaweit als Unterscheidungszeichen des Zulassungsstaates anzuerkennen,

ohne dass ein zusätzliches Nationalitätszeichen angebracht werden müsste. Da die Verordnung unmittelbar in jedem EU-

Staat verbindlich gilt und – anders als eine EG-Richtlinie – keines nationalen Umsetzungsaktes bedarf, steht fest, dass bei Reisen in die neuen EU-Länder das so genannte D-Schild nicht mehr erforderlich ist, sofern ein Euro-Kfz-Kennzeichen verwendet wird.

Versicherung und Schadenregulierung

Autofahrer, die in die neuen EU-Länder fahren, benötigen nach Mitteilung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) an sich keine grüne Versicherungskarte. Für alle EU-Mitgliedstaaten gilt als Versicherungsnachweis das Autokennzeichen. Bislang hatten einige der Beitrittskandidaten die Grüne Karte verlangt und teilweise drastische Strafen kassiert, falls diese nicht vorgelegt werden konnte. Der GDV empfiehlt also dennoch, das Dokument weiterhin mitzuführen, um Probleme zu umgehen. Die Grüne Karte ist kostenlos beim eigenen Kfz-Versicherer erhältlich und meist mehrere Jahre gültig. Sie enthält wichtige Daten über Fahrzeug, Halter und dessen Versicherung. Detaillierte Informationen zum Grüne-Karte-Abkommen der Staaten findet man im Internet unter www.gruene-karte.de.

Für die Neumitglieder der EU gilt auch die so genannte Vierte Kraftfahrt-Haftpflicht-Richtlinie, die die Schadenabwicklung zwischen Unfallbeteiligten der Europäischen Union vereinfacht. Jeder Versicherer in Europa muss in jedem Mitgliedsland Schadenregulierungsbeauftragte benennen. Wer z. B. in Polen Opfer eines Verkehrsunfalls ist, kann sich in Deutschland an den Beauftragten der polnischen Versicherung wenden. Wer das ist, erfährt der Geschädigte von der nationalen Auskunftsstelle, in Deutschland beim Zentralruf der Autoversicherer (Telefon 0180-250 26, Internet: www.zentralruf.de). Reagiert der Regulierungsbeauftragte innerhalb von drei Monaten nicht

oder nicht angemessen, kann sich der Geschädigte an die nationale Entschädigungsstelle wenden. In Deutschland ist dies der Verein Verkehrsofferhilfe in Hamburg (Telefon 040 – 30 18 00, Internet: www.verkehrsofferhilfe.de). Die Entschädigungsstelle ist auch zuständig, wenn der ausländische Versicherer (noch) keinen Schadenregulierungsbeauftragten benannt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen müssen in den neuen Beitrittsländern mindestens den Deckungssummen der Zweiten Kraftfahrt-Haftpflicht-Richtlinie von 1983 entsprechen. Weil diese nur 350 000 Euro bei Personenschäden und 100 000 Euro für Sachschäden bzw. pauschal 600 000 Euro für alle Personen- und Sachschäden pro Unfall betragen, empfiehlt der GDV bei Auslandsreisen unbedingt eine Vollkaskoversicherung und auch eine private Unfallversicherung. Einige Gesellschaften bieten auch spezielle Auslands-Schaden-Policen an. Beim Schadenersatz gelten laut GDV weiterhin die einzelnen nationalen rechtlichen Regelungen.

Unmittelbar nach dem Unfall ist man auf der sicheren Seite, wenn man die gleichen Verhaltensregeln wie in Deutschland anwendet (§ 34 Straßenverkehrs-Ordnung). Das Unfallszenario sollte danach so gut wie möglich dokumentiert, Beweise zur anschließenden Unfalldokumentation gesichert werden (Fotos machen und Skizzen der Unfallstelle anfertigen, nach Möglichkeit die Personalien von Zeugen notieren).

Diese Angaben erleichtern im Nachhinein die Klärung der Schuldfrage. Keinesfalls Dokumente unterschreiben, deren Inhalte nicht verständlich sind oder Schuldeingeständnisse am Unfallort machen, sagen die Versicherer. Bei Fahrten ins Ausland empfiehlt sich generell, das Formular „Europäischer Unfallbericht“ und die dazugehörige Broschüre in mehreren europäischen Sprachen mitzunehmen.

Beides ist beim GDV kostenlos erhältlich (Telefon 0800-742 43 75, Internet: www.versicherung-und-verkehr.de). Um Problemen mit dem beschädigten Fahrzeug bei der Ausreise vorzubeugen, ist auch empfehlenswert, sich den Unfallschaden von der Polizei protokollieren zu lassen.

Verbraucherschutz beim Einkauf

Die Stiftung Warentest macht darauf aufmerksam, dass die EU-weite Richtlinie zum Verbrauchsgüterkauf auch in den neuen EU-Ländern gilt. Sie verlangt, dass die Gewährleistungsfrist mindestens zwei Jahre beträgt. Ist die Ware bereits beim Kauf fehlerhaft, dann kann der Käufer also zwei Jahre lang vom Händler eine Nachbesserung, Reparatur, Preisnachlass, eine neue Ware oder die Erstattung des Kaufpreises verlangen. Besonders gut für Verbraucher, so die Stiftung: In den ersten sechs Monaten nach Kauf muss der Händler nachweisen, dass die Ware beim Kauf noch fehlerfrei war. Kann er das nicht, muss er einen entsprechenden Ausgleich schaffen. Doch auch Käufer müssen sich an bestimmte Regeln halten, wenn sie Waren reklamieren wollen. Wenn sie den Verkäufer nicht innerhalb von zwei Monaten über Mängel informieren, können sie die Gewährleistungsrechte verlieren. Weitere Informationen bei der Europäischen Verbraucherschutzzentrale Kiel (Telefon 0431-971 93 50, Internet: www.evz.de).

Einzelne Besonderheiten im Straßenverkehr

Estland

Alle Kraftfahrer müssen auch am Tag mit Abblendlicht fahren. Die Ampelschaltung ist in den baltischen Ländern, somit auch in Estland, anders als in Deutschland: Vor dem Gelb erscheint zusätzlich ein blinkendes Grün. Das heißt, schaltet die Ampel auf gelb, darf nicht mehr gefahren werden. Vom 1. Dezember bis

zum 1. März ist die Benutzung von Winterreifen gesetzlich vorgeschrieben. Je nach Witterungsverhältnissen kann diese Pflicht zeitlich kurzfristig ausgedehnt werden. Ebenfalls für Wintertouristen interessant: Die in Deutschland verbotenen Spike-Reifen sind in Estland in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. April gestattet.

Lettland

Auch hier gilt für alle Fahrzeuge, nicht nur für Motorräder, ganzjährig tagsüber das Abblendlicht einzuschalten. Wie in Estland und Litauen auch, darf eine Kreuzung bereits bei gelb nicht mehr überquert werden.

Litauen

Das Abblendlicht ist in der Winterzeit von 1. November bis 1. März auch tagsüber obligatorisch. Eine Kreuzung darf bereits bei gelb nicht mehr überquert werden. An der Grenze muss sich der Reisende zudem schriftlich verpflichten, mit dem Fahrzeug auch wieder auszureisen. Dieses Dokument wird bei der Heimreise an der Grenze verlangt. Sollte der Reisende nicht Eigentümer des Fahrzeugs sein, muss eine schriftliche Bestätigung des Fahrzeugbesitzers mitgeführt werden. Im Gepäck sollte sich ein Feuerlöscher befinden, dieser ist in Litauen für Fahrzeughalter Pflicht.

Malta

Es herrscht Linksverkehr. Wird das eigene Kraftfahrzeug mitgebracht, wird eine vorübergehende Einfuhrgenehmigung für drei Monate ausgestellt. Tankstellen sind an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Polen

In der Winterzeit (Anfang Oktober bis Ende Februar) muss tagsüber Abblendlicht eingeschaltet sein. Für Motorräder gilt dies ganzjährig. Gegen alkoholisierte Fahrer geht die polnische Polizei rigide vor: Wer die zulässige Promille-Grenze von 0,2 überschreitet, muss auch bei geringfügigen Überschreitungen mit hohen Strafen sowie mit Führerscheinentzug und Fahrzeugsicherstellung rechnen.

Promillegrenzen in den neuen Ländern Europas

 Estland	0,0 Promille	 Slowakei
 Litauen		 Tschechische Republik
 Malta		 Ungarn
 Polen	0,2 Promille	
 Slowenien	0,5 Promille	 Lettland
 Zypern (griech. Süden)	0,9 Promille	

Slowakei

In der Winterzeit (15. Oktober bis 15. März) besteht Lichtpflicht auch am Tag (Abblendlicht). Für die Benutzung der Autobahnen gilt Vignettenpflicht: Jahres-Vignetten gelten ab dem 1. Januar für das angezeigte Jahr. Für Urlauber, Kurz- und Transitreisende gibt es eine 15-Tage-Vignette. Die Vignetten können an den Grenzübergängen sowie bei Postämtern und Tankstellen entlang der gebührenpflichtigen Straßen erworben werden.

Slowenien

Das Abblendlicht muss auch tagsüber bei allen Kraftfahrzeugen eingeschaltet sein. Beim Überholen muss während des gesamten Vorgangs geblinkt werden. Winterurlauber, die für die Zeit zwischen Mitte November bis Mitte März einen Slowenien-Urlaub planen, müssen ihr Fahrzeug mit Winterreifen oder Radialreifen (mind. 4 mm) ausrüsten.

Tschechische Republik

Das Abblendlicht muss in den Wintermonaten (Oktober bis März) eingeschaltet sein. Das Mitführen von Ersatz-Glühbirnen ist Pflicht; bei Nichtbeachtung droht aktuell eine Verwarnung von 10 Euro. Für die Fahrt auf Tschechiens Autobahnen müssen sich Autofahrer eine gültige Vignette besorgen und diese unten rechts an der Windschutzscheibe anbringen. Für Motorradfahrer besteht dagegen

keine Vignettenpflicht. Die Geldbuße für das Fahren ohne gültige Vignette kann bis zu 500 Euro betragen. Gesetzesverstöße von Ausländern (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein) werden erfahrungsgemäß streng verfolgt. Geldstrafen sind in der Regel sofort zu entrichten und werden ordnungsgemäß quittiert.

Ungarn

Außerhalb geschlossener Ortschaften muss auch tagsüber mit Abblendlicht gefahren werden. Strafen bei Verstößen gegen die Promillegrenze 0,0 sind hoch, sofortiger Führerscheinentzug keine Seltenheit.

Zypern

Es herrscht Linksverkehr. Zwei Warndreiecke müssen mitgeführt werden, die bei einem Unfall vor und hinter dem Fahrzeug in ausreichendem Abstand aufgestellt werden müssen. Es besteht ein generelles Huperverbot zwischen 21 und 6 Uhr.

Was ist neu in den alten EU-Ländern?

Belgien

Seit 1. Januar 2004 muss nur noch bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr der Blinker betätigt werden. Kfz mit einem zGG

über 7,5 t dürfen bei Regen auf Autobahnen und mehrspurigen Schnellstraßen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nicht mehr überholen. Zu Fußgängern müssen Kraftfahrer einen Seitenabstand von mindestens 1 Meter einhalten. Außer auf verkehrsberuhigte Bereiche kann man in Belgien jetzt auch auf „Zones de recontre“ treffen. In diesen Gebieten, in denen u. a. – wie beispielsweise auf Märkten – geschäftliche, handwerkliche oder touristische Aktivitäten zulässig sind, darf höchstens mit Tempo 20 gefahren werden.

Dänemark

Auf bestimmten Autobahnabschnitten wurde zum 30. April 2004 das bisher geltende Tempolimit von 110 km/h auf 130 km/h angehoben.

Italien

Seit 1. April müssen Autofahrer, die ihr Fahrzeug auf Autobahnen oder sonstigen außerörtlichen Straßen verlassen (z. B. wegen Panne oder Unfall), eine reflektierende Warnweste tragen. Seit 1. Juli 2004 ist das bislang geltende Verbot der Mitnahme von Beifahrern auf Kleinkraftfahrzeugen, wenn sie für zwei Personen zugelassen sind, weggefallen.

Österreich

Im neuen Jahr fallen alle Kraftfahrzeuge ab 3,5 t, also auch

schwere Wohnmobile, unter die Lkw-Autobahn-Maut.

Schweiz

Die ursprünglich zum 1. Januar 2004 vorgesehene Herabsetzung der Promille-Grenze von 0,8 auf 0,5 wurde auf den 1. Januar 2005 verschoben.

Spanien

Die Verwendung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist nur mehr mit einer im Fahrzeug eingebauten Freisprecheinrichtung gestattet; das Telefonieren mit einer Kabelverbindung mit Kopfhörer ist verboten. Beim Auftanken des Fahrzeuges an einer Tankstelle sind während des Tankvorganges sämtliche elektrischen und elektromagnetischen Geräte (z. B. Mobiltelefone, Radio, Fahrzeugbeleuchtung) abzuschalten. Wie in Italien muss auch in Spanien ab 24. Juli 2004 bei Verlassen des Kraftfahrzeuges (z. B. bei Panne oder Unfall) eine reflektierende Warnweste getragen werden. Radfahrer haben Vorfahrt vor nach links und nach rechts abbiegenden Autofahrern, wenn diese dabei den Weg des Radfahrers kreuzen.

Bernhard Strube (Fakten und Übersichten nach Veröffentlichungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), des ACE und des ADAC.

MARITIMER TERRORISMUS

Renaissance der Seeräuberei?

Neue Regelungen zur Gefahrenabwehr ab 1. Juli 2004

Das anwendbare Recht

Das UN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ) benennt in seinem Artikel 101 zunächst drei rechtswidrige Handlungsalternativen des Seeraubs:

die Ausübung von

- Gewalt oder
- Freiheitsberaubung oder
- Plünderung.

Als Täter kommen sowohl die Besatzung eines Schiffes als auch dessen Passagiere, auch einzelne davon, in Frage.

Nach dem SRÜ ist Seeraub im Küstenmeer (für Deutschland ist dies die 12-Seemeilen-Zone) nicht definiert. Dennoch ist dieser Bereich nicht schutzlos, denn dort greift § 316c StGB „Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr“ als nationales Recht.

Zuständig für die Strafverfolgung ist im Küstenmeer die Wasserschutzpolizei und darüber hinaus der Bundesgrenzschutz.

Auch die Bundesmarine hat nach dem SRÜ bestimmte Rechtsbefugnisse bei der Bekämpfung des Seeraubs. Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone bestehen hier allerdings die gleichen Zuständigkeits-Vorbehalte wie sie bei der Diskussion um das Luftsicherheitsgesetz hervorgetreten sind.

Nach der Definition des Europäischen Rates vom 27.12.2001 (Amtsblatt EU L 344 v. 28.12.2001) ist unter „Terroristi-

Mit dem Begriff „Seeräuberei“ bezeichnet die UN jede rechtswidrige Gewalttat, Freiheitsberaubung oder Plünderung, welche die Besatzung oder die Fahrgäste eines privaten Schiffes gegen ein anderes Schiff oder gegen Personen oder Vermögenswerte an Bord eines solchen Schiffes gerichtet ist. Auch terroristische Aktionen fallen unter diese Bestimmung.

Der 11. September 2001 ließ auch die Seefahrt in den Fokus der Sicherheitsüberlegungen rücken. Es stellte sich die Frage ob Terroranschläge auf oder mit Schiffen möglich sind und wie sie zu verhindern wären.

Dazu im Folgenden einige Erkenntnisse aus dem Seeraub der Vergangenheit und der heutigen maritimen Kriminalität bis hin zum Terror auf See.

schers Handlung“ eine vorsätzliche Handlung zu verstehen, die durch ihre Art oder durch ihren Kontext ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen kann und im innerstaatlichen Recht als Straftat definiert ist, wenn sie mit dem Ziel begangen wird,

- die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder
- eine Regierung oder eine internationale Organisation unberechtigter Weise zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder
- die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder seiner internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören.

Im dazugehörigen Katalog

der Straftaten sind u. a. auch Anschläge auf das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Personen, Entführung und Geiselnahme sowie das Kapern von Wasserfahrzeugen aufgeführt.

Die Organisationen

Unter den zahlreich existierenden terroristischen Gruppierungen, Formen und Richtungen, die bislang bekannt wurden, sind nachfolgend nur diejenigen beschrieben, denen momentan die Fähigkeit zugesprochen wird, Anschläge auf See zu begehen.

Das wären die:

- baskische Befreiungsorganisation ETA
- schiitische Organisation Hizbollah

• islamische Widerstandsbewegung Hamas

• Islamistengruppe Al-Qa'ida

• philippinische Freiheitsbewegung New People's Army of the Philippines

• philippinische Freiheitsbewegung Moro Islamic Liberation Front

• moslemische Freiheitsbewegung Abu Sayyaf

• tamilische Freiheitsbewegung Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Welche übergeordneten Interessen stecken hinter dem Terrorismus der heutigen Zeit? Sind es solche finanzieller Art, ist es eine neue Form der Hegemonie um alte Gebiete neu zu verteilen, geht es nur um Einfluss oder Macht? Einfluss worauf, Macht über wen und warum? Der Terrorismusexperte Berndt Georg Thamm schreibt in seinem Buch „Terrorismus heute“ ausführlich zu den Motivationen.

Betrachtet man den so genannten Neuen Terrorismus und darin die Bereiche ethnischer und religiös motivierter Terrorismus näher, so fällt auf, dass in beiden Fällen häufig die Frage des religiösen Glaubens zumindest eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Daneben spielen historische Elemente wie Herkunft, besondere Leistungen bzw. Erungenschaften eines Volkes, gewachsene Territorialansprüche etc. eine Rolle. Aber immer wieder ist das Trägermedium „re-

MARITIMER TERRORISMUS

ligiöser Glaube“ im Spiel, was nicht verwunderlich ist, denn die Geschichte lehrt, dass mit dem für Menschen Unfassbaren im Zusammenhang mit Leben und Tod weltweit quer durch alle Völker und Nationen mehr zu bewegen ist, als mit allen irdisch-rationalen Werten oder Gütern. Sich dieser Mittel zu bedienen liegt nun wirklich auf der Hand, wenn bestimmte Ziele erreicht werden sollen.

Die Tatsache, dass sich die fast unzähligen terroristischen Vereinigungen und Gruppierungen nahezu unbehelligt weltweit bewegen können belegt deutlich, dass es Staaten gibt, die über die Gewährung von Rückzugs- und Planungsräumen sowie von Finanzmitteln das Instrument Terrorismus für eigene Zwecke einsetzen.

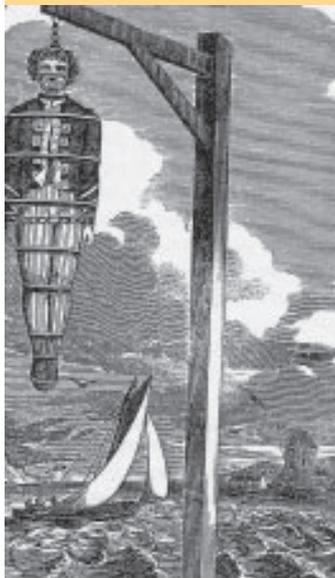
Wirtschaftlich orientierte Überfälle

Wer glaubt, dass Seeräuberei nur in der Historie bzw. in der Welt der Kinder zwischen Playmobil-Piratenschiffen und der Verfilmung von Stevensons „Die Schatzinsel“ vorkommt, der irrt.

Seeräuberei boomt regelrecht und befindet sich in einem ununterbrochen steilen Aufstieg. Eine eigene Einrichtung der Internationalen Arbeitskammer (International Chamber of Commerce ICC), die im malaiischen Kuala Lumpur angesiedelt ist, veröffentlicht wöchentlich den „weekly piracy report“. Er kann im Internet unter www.iccwbo.org/ccs/imb_piracy/weekly_piracy_report.asp abgerufen werden.

So waren in der Woche vom 20. - 26. April 2004 weltweit ein vermuteter, fünf vereitelte und sieben erfolgreiche Seeraubüberfälle zu verzeichnen. Die Piraten gehen regelmäßig mit einer Härte vor, die den historischen Piraten um nichts nachsteht. So starben bei einem der vorstehenden Überfälle vor der nigerianischen Küste fünf Arbeiter eines Ölunternehmens bei einem

Historische Seeräuberei



Nicht selten endeten Piraten-Karrieren am Strick. So erging es auch William Kidd, einem der berühmtesten Seeräuber seiner Zeit, der einem wirtschaftspolitischen Komplott seiner eigenen Auftraggeber – „ehrwürdige“ Londoner Kaufleute – zum Opfer fiel und im Mai 1701 nach einem öffentlichen Schauprozess am Galgen vom Leben in den Tod befördert wurde. Sein geteierter Leichnam wurde noch Monate danach am Themseufer als makabere Abschreckung für jeden Seemann gezeigt.

Der „gewöhnliche“ Pirat kam in der Zeit seiner Hochblüte um das Jahr 1700 aus den untersten sozialen Schichten. Das Leben dort war zwar gefährlicher als in der Handelsschiffahrt, aber aufgrund des strengen Verhaltenskodex der Piraten untereinander „fairer“ als zuvor. Es gab sogar eine Art Sozialhilfe, die eine Rente für erlittene „Arbeitsunfälle“ bzw. die Absicherung von Hinterbliebenen vorsah. Die Beute wurde nach vereinbarten Regeln verteilt. Oft verdiente ein Pirat an einem Tag mehr als ein anständiger Seemann in seinem ganzen Leben.

Überfall während ihres Transfers vom Festland zu ihrer Bohrrinsel – und dies bei einem Schusswechsel der Piraten mit einem Begleitschiff der Marine. In ihrem Jahresbericht 2004 führt die ICC aus, dass „Pirate attacks“ weltweit sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch der angewandten Gewalt angestiegen seien. Während das Jahr 2002 mit 370 Vorfällen zu Buche schlug, stieg die Zahl im vergangenen Jahr auf 445 an. 21 Seemänner wurden getötet, im Vergleich zu zehn im Jahr davor; 71 Crew-Mitglieder und Passagiere gelten als vermisst. Die Verwendung von Schusswaffen stieg von 68 auf 100 Fälle an, die Geiselnahmen verdoppelten sich auf 359 Personen. In 311 Fällen wurden Schiffe betreten; die Totalverluste durch Entführung mit anschließendem Diebstahl, Tötung oder Aussetzung der Mannschaft betrug 19 Schiffe. Die am meisten gefährdeten Gebiete sind die Gewässer um Indonesien mit 121 Überfällen, gefolgt von Bangladesh mit 58 und Nigeria mit 39 Attacken.

Die Überfälle laufen oft nach einheitlichem Muster ab. Entweder sie geschehen auf Reede, also wenn das Schiff auf „stand by“ zum Be-/Entladen vor Anker liegt (innerhalb der 12-sm-Zone!) oder auf See bei Nacht mittels Schnellbooten und Enterns der Schiffe.

Die meisten Überfälle verlaufen glimpflich. Dennoch besteht überhaupt kein Grund, die Vorgänge insgesamt zu verharmlosen, wie es teilweise aus Kreisen der Reeder zu vernehmen ist. Das belegt eindrucksvoll der „Einstiegsfall“ des laufenden Jahres, bei dem der mit Palmöl beladene 640 BRT Tanker CHERRY 201 am 5. Januar in der Malacca-Strasse von schwer bewaffneten Piraten gekidnappt worden ist. Die ursprüngliche Forderung der Piraten in Höhe von 400 Mio. Rupien (50 000 US-\$) handelte der Eigner telefonisch auf 70 Mio. Rupien (8 750 US-\$) herunter, dachte jedoch auch nach einem Monat nicht daran zu bezahlen. Die Piraten stellten darauf hin die Verhand-

lungen ein und erschossen vier Crew-Mitglieder.

Terroristische Überfälle

Die Fälle des maritimen Terrorismus nehmen sich gegenüber den rein wirtschaftlich motivierten Überfällen eher rar aus. Das bedeutet allerdings keinesfalls, dass eine solche Gefahr nicht bestünde.

Hier die bisher bekannt gewordenen Fälle:

- Am 27. August 1979 wird der letzte (britische) Vizekönig von Indien, Lord Mountbatten, bei einem Bombenanschlag der IRA auf sein Segelschiff bei Donegal Bay vor der Küste von Irland getötet.

- Am 7. Oktober 1985 entführte der palästinensische Terrorist Abu Abbas mit weiteren Gefährten das Kreuzfahrtschiff Achillelauro, das sich auf dem Weg von Port Said nach Alexandria befand. Ziel der Gruppe war es, inhaftierte Mitglieder einer palästinensischen Splittergruppe frei zu pressen. Der U.S.-amerikanische Passagier im Rollstuhl, Leon Klinghoffer, wurde damals „medienwirksam“ erschossen und später über Bord geworfen.

- Am 12. Oktober 2000 wurde der amerikanische Zerstörer USS Cole (DDG 67) im Hafen von Aden (Jemen) von einem mit Sprengstoff beladenen Boot auf seiner Backbordseite gerammt. Die Explosion forderte das Leben von 17 Matrosen. 39 wurden verletzt. Als Urheber des Anschlags wurde später die Al-Qa'ida identifiziert.

- Am 31. Oktober 2001 rammte ein Selbstmordkommando der Tamile Tigers – bestehend aus zwei Frauen und zwei Männern – mit einem sprengstoffgefüllten Motorboot vor der Nordküste Sri Lankas den mit ca. 650 Tonnen Dieselöl und Kerosin beladenen Tanker MV Silk Pride. Neben den Terroristen verloren drei Seemänner ihr Leben.

- Am 6. Oktober 2002 wurde der französische Tanker Limburg vor der Ostküste des Jemen von einem kleinen mit Sprengstoff beladenen Boot gerammt und

durch die Explosion in Brand gesetzt. Der Vorfall ereignete sich drei Seemeilen vor dem Öl-Hafen El Schahr nahe der Stadt Mukalla, wo das Schiff Rohöl laden sollte. Ein bulgarischer Schiffsmechaniker kam ums Leben.

Präventionsmöglichkeiten

Welche Bedrohungsszenarien sind heute anzunehmen, worauf müssen sich die Sicherheitsfachkräfte auf den Schiffen, in den Häfen, bei der verladenden Industrie und den Reedern einstellen, und wie reagiert die maritime Touristikbranche?

Ein Schiff kann relativ leicht unter die Kontrolle von einigen zu Allem entschlossenen Terroristen gebracht werden, wie der Fall der Achille Lauro zeigt. Es ist leicht an Bord zu kommen. Waffen oder Sprengstoff an Bord zu bringen, stellt auch kein unüberwindbares Problem dar. Ebenso wenig wie die Überwältigung der Brücknwache. Es gelang allein im Jahr 2000 insgesamt 698 Blinden Passagieren in Calais und 424 in Zeebrügge an Bord von Kanalfähren zu gelangen.

Die Achille-Lauro-Aktion (eine Variante des maritimen Seeterrorismus. Eine weitere ist die Kaperung eines Schiffes durch Selbstmordattentäter, um es auf hoher See zu versenken, um es als Waffe gegen andere Schiffe oder Landziele zu verwenden oder um Meeresteile und Uferregionen langfristig zu verseuchen.

Am unvorstellbarsten sind allerdings vergleichbare Szenarien, wie sie am 11. September 2001 zu sehen waren. Ähnliche Folgen könnten sich aber z. B. dann einstellen, wenn ein beladener Gastanker vor einer großen Hafenstadt zur Explosion gebracht wird. Ob eine Intervention von Land aus auf Terroristen, die sich eines Schiffes mit entsprechender Zielsetzung bemächtigt haben rechtzeitig käme und überhaupt Erfolg hätte, mag eher bezweifelt werden.

Ein Supertanker ist, realistisch betrachtet, nur mit den Mitteln der Seekriegsführung zu stoppen, und wenn dies nicht weit draußen auf



Blick auf das Einschussloch am Rumpf des US-Zerstörers USS Cole am 12.10.2000 im Hafen von Aden im Jemen.

(sehr) hoher See geschieht, werden die Folgen dennoch an Land spürbar sein, je nach Ladung des Schiffes, Wind, Strom und Seegang.

Daher ist es geboten, durchgreifende präventive Maßnahmen zur Verhinderung solcher Anschläge zu ergreifen.

Die Vereinten Nationen sowie die Europäische Union haben sich hierzu auf ausgeklügelte Verfahren verständigt. Auf UN-Ebene wurde der ISPS-Code (International Ship and Port Facility Security Code = Internationaler Schiffs- und Hafeneinrichtungssicherheitscode) ins Leben gerufen. Er basiert auf dem ebenfalls neuen Kapitel XI-2 des Internationalen Abkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS). Die EU hat die Verordnung (EG) NR. 725/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.3.2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen verabschiedet.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Regelungen, die ab dem 1. Juli 2004 in der internationalen Schifffahrt gelten:

- Einführung von Beauftragten für die Gefahrenabwehr in Unternehmen, Hafenanlagen und auf Schiffen
- Erstellen von Gefahrenabwehrplänen für Schiffe und Häfen auf Grundlage einer Risikobewertung
- Einführung eines Systems, mit dem ein „stiller Alarm“ ausgelöst werden kann, der nur von

einer bestimmten Landstelle zu empfangen ist

- Kennzeichnung der Schiffe mit einer sichtbaren Schiffsidentifikationsnummer
- Einführung einer lückenlosen Stammdatendokumentation des Schiffes
- Erstellung einer Dokumentation über die letzten 10 angelaufenen Häfen
- Einrichtung einer Kontaktstelle für die Sicherheitskommunikation Schiff/Hafen

Vergleicht man das historische Seeräuberwesen mit dem heutigen bzw. heute möglichen maritimen Terrorismus, so kommt man zu dem Schluss, dass die Vereinten Nationen zu Recht nach wie vor mit dem Begriff des Seeraubes arbeiten. Denn im Prinzip hat sich nichts geändert. Es gab und gibt maritime outlaws, die „lediglich“ auf Beute aus sind, und solche, die sich bei guter Bezahlung für die kriminellen Ziele anderer verdingen.

Die Handlungsweisen sind



Dicke Rauchwolken steigen am 6.10.2002 von dem brennenden französischen Öltanker „Limburg“ auf, der vor der Küste der jemenitischen Hafenstadt Mukalla liegt.

Fotos (2): dpa

- Anmeldepflicht eines Schiffes, i.d.R. 24 Stunden vor Einlaufen in einen EU-Hafen
 - Polizeiliche Kontrolle eines jeden eingelaufenen Schiffes.
- Nach Berechnungen der Organisation für wirtschaftliche Zu-

gnadenlos und brutal auf die kranken Ziele oftmals im Verborgenen Lebender ausgerichtet und werden nicht selten von Menschen in die Tat umgesetzt, die zwar wissen, was sie tun, aber nicht, warum sie es tun. >

MARITIMER TERRORISMUS

Was können rechtstaatlich orientierte Staaten gegen Gruppierungen und Personen ausrichten, die dieserart Gewalt anwenden, vor keinem Mittel und vor keinen Methoden zurückschrecken und über Quellen verfügen, die nicht zum Versiegen gebracht werden können.

Was machte die frühere alte- und die gerade mal im Entstehen begriffene neue Welt mit ihren Seeräubern, sofern sie derer überhaupt habhaft wurde? Meist gab es – wenn überhaupt – einen nur kurzen Prozess. Sie wurden gehängt. Allerdings nur dann, wenn sie als wirtschaftspolitisches Instrument nicht mehr gebraucht wurden oder wenn sie, wie im Falle des englischen Freibeuters Walter Raleigh, als Bauernopfer auf dem Altar der Diplomatie geopfert werden mussten.

Auch maritimer Terrorismus ist nicht mit letzter Sicherheit zu verhindern.

Welche Mittel in der Kriminalpraxis sowie bei der Strafverfolgung sollen heute erlaubt sein? Ob es richtig ist, vermeintliche Drahtzieher und Hintermänner gezielt zu töten, ist zumindest sehr fraglich. Gewalt mit Gewalt zu beantworten, mündet gleichermaßen in eine Sackgasse. Methoden dieser Art führen zu keiner sinnvollen Lösung. Die einem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Instrumente tun dies bislang allerdings auch nicht wirkungsvoll.

Harry Belafonte, der „King of Calypso“, selbst seit seinem neunten Lebensjahr in der Piratenhochburg Jamaika aufgewachsen, sagte einmal, dass der wahre Terror die Armut und nicht vorhandene Bildung sei. Vielleicht sollte die Gemeinschaft der Völker dieser Welt einmal ernsthaft damit beginnen, diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Es würde bestimmt das Ende des Terrorismus einleiten.

Hans Jürgen Marker

Eine ausführliche Fassung dieses Artikels steht auf der Mitgliederseite der GdP-Homepage oder kann per E-Mail bestellt werden: hmarker@gdp-online.de

Im Fokus: Tarifverträge

Tarifverträge stehen im Zentrum der öffentlichen Diskussion und gelten zu Unrecht vielfach nur noch als wirtschaftlich hemmende Zwangsinstrumente. Der vorliegende Band fügt dieser Debatte die bislang fast vollständig fehlende historische Dimension hinzu: Er fragt nach der Leistungskraft des Systems der Tarifverträge in verschiedenen Epochen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und analysiert die Bedingungsfaktoren, die zu seiner Entwicklung beitrugen.

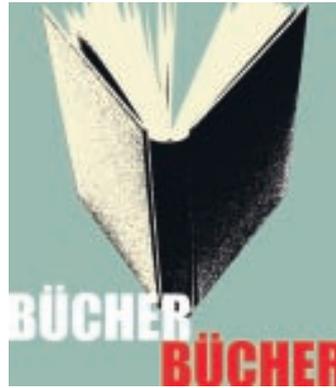
Deutlich wird dabei die gesellschaftsgestaltende Kraft von Tarifverträgen, die in einem komplizierten Interessengeflecht entstanden ist. Behandelt wird dies an Einzelbeispielen für die Weimarer Republik, für die NS-Diktatur, für die DDR und für die Bundesrepublik bis in die 1960er und 1970er Jahre hinein.

Karl Christian Führer (Hg.), Tarifbeziehungen und Tarifpolitik in Deutschland im historischen Wandel – Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 63, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 296 Seiten, Hardcover, 32 Euro, ISBN 3-8012-4138-6

Das unverzichtbare juristische Nachschlagewerk

Es fällt manchmal schwer, den Durchblick im juristischen Dickicht von Abänderungsklage bis Zwischenzeugnis zu behalten. Die Lexikonspezialisten von Brockhaus und die renommierten Fachredakteure der Verlagsgesellschaft Alpmann Schmidt haben deshalb ein Werk geschaffen, das einen schnellen Überblick über das juristische Wissen ermöglicht.

Mit über 11 000 Begriffen aus allen Rechtsgebieten, rund 150 grafisch aufbereiteten Übersichten zum Visualisieren komplexer



Zusammenhänge sowie ca. 30 Rechenbeispielen zur Verdeutlichung abstrakter Rechtsvorschriften und Topicmaps (Methode zur Darstellung von Teilaspekten) zum Erläutern schwieriger Themenkomplexe geht das Lexikon über eine rein theoretische Darstellung hinaus. Ein zweifarbig, klar strukturiertes Layout bietet außerdem die Möglichkeit zu schnellem Auffinden der gesuchten Information. Selbstverständlich enthält das Buch zusätzlich Hinweise auf weiterführende Fachliteratur und Fundstellen wichtiger Rechtssprechung.

Alpmann Brockhaus – Fachlexikon Recht, 1. Auflage 2003. Ca. 11 000 Stichwörter, rund 180 Grafiken, Übersichten, Rechenbeispiele und Topicmaps, 1 620 Seiten, gebunden, Ladenpreis 39,90 Euro [D]; 41,10 Euro [A]; 67,00 sFr, ISBN 3-7653-2481-7

Buch plus CD-ROM, Brockhausverlag Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 2003, Ladenpreis 49,90 Euro [D]; 51,30 Euro [A]; 81,50 sFr, ISBN 3-7653-2502-3

In knapp sieben Jahren schuldenfrei

Rund fünfeinhalb Millionen Menschen in Deutschland sind überschuldet. Aus der Misere und den roten Zahlen wieder herauszukommen, erscheint vielen Verschuldeten aussichtslos – muss es aber nicht sein. Einen Ausweg bietet das Verbraucherinsolvenz-

verfahren, wodurch Privatpersonen nach sechs bis sieben Jahren schuldenfrei werden können.

Wie dieses Insolvenzverfahren funktioniert und was Schuldner dabei beachten müssen, zeigt der Ratgeber „Geschafft: Schuldenfrei!“.

Das Buch informiert über alle praktischen Fragen, mit denen Schuldner konfrontiert sind: Was ist zu tun, wenn ein Vollstreckungsbescheid ins Haus flattert, der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, die Bank das Konto sperrt oder ein „Offenbarungseid“ geleistet werden soll?

Darüber hinaus erfährt der Leser, wie ein Sanierungsplan aufgestellt wird, um die Schulden schrittweise abzubauen und wo man Unterstützung erhält, wenn Probleme auftreten. Checklisten und Musterbriefe bieten Hilfe bei allen wichtigen Schriftwechseln.

Der Ratgeber „Geschafft: Schuldenfrei! – Tipps und Hilfestellungen“ kann zum Preis von 9,80 Euro inklusive Versand- und Portokosten gegen Rechnung bestellt werden beim Versandservice des vzbv, Heinrich-Sommer-Str. 13 – 59939 Olsberg Telefon: 0 29 62 – 90 86 47 Telefax: 0 29 62 – 90 86 49, E-Mail: versandservice@vzbv.de

Mobbing und sexuelle Belästigung

Das Fachbuch gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen des Mobbings, der sexuellen Belästigung und der Nebenerscheinungen. Es weist auf Rechte und Verantwortungen hin und nennt Reaktions- und Präventionsmöglichkeiten. Der Leser kann aufgrund der Lektüre auch eigene Erfahrungen als Betroffener oder als Verantwortlicher einordnen und seine Entscheidungen überprüfen.

Mobbing und sexuelle Belästigung, Gunter Pirntke, expert Verlag GmbH, 134 Seiten, 16,80 Euro, 29,90 SFR, ISBN 3-8169-2289-9